



Mandat der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat

Schlussbericht über das Mandat der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat (2023-2024)

14. März 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Executive Summary.....	3
2. Einleitung.....	4
3. Kontext	4
4. Prozesse	6
4.1 Stufe Bundesrat	6
4.2 Einbezug Parlament.....	7
4.3 Stufe Verwaltung.....	8
4.4 Einbezug der Zivilgesellschaft und Wissenschaft	8
5. Rollen	9
6. Resultate	9
6.1 Nachhaltigen Frieden fördern	10
6.2 Zivilbevölkerung schützen	11
6.3 Effizienz stärken.....	13
6.4 Klimasicherheit angehen	14
7. Bilanz	15
8. Perspektiven.....	19
9. Anhänge	20

1. Executive Summary

Der vorliegende Bericht zieht eine Bilanz des ersten Mandats der Schweiz als nichtständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrats. Von Beginn an wurde das Mandat so konzipiert, dass es sich in die längerfristigen aussenpolitischen Bestrebungen der Schweiz einbettet. Die vier thematischen Prioritäten der Schweiz wurden im Einvernehmen mit dem Parlament so ausgewählt, dass sie mit zentralen Handlungsfeldern ihrer multilateralen Diplomatie und Friedenspolitik übereinstimmen: nachhaltigen Frieden fördern, Zivilbevölkerung schützen, Effizienz stärken und Klimasicherheit angehen. Die im Vorfeld des Einsitzes durch den Bundesrat festgelegten Konsultations- und Entscheidungsmechanismen erwiesen sich als zweckmässig. Dasselbe gilt hinsichtlich der Ressourcenausstattung, die auf einer temporären Stärkung bestehender Strukturen mit anschliessendem vollständigem Rückbau basierte. Der Einbezug des Parlaments erfolgte gemäss den mit den Aussenpolitischen Kommissionen (APK) vereinbarten Modalitäten.

Der Zeitraum der Mitgliedschaft fiel in eine Phase geopolitischer Turbulenzen. Die anhaltende russische Aggression gegen die Ukraine, die Terroranschläge der Hamas vom 7. Oktober 2023 in Israel sowie der darauffolgende Krieg in Gaza und die regionale Eskalation im Mittleren Osten verschärften die Polarisierung der Diskussionen im Sicherheitsrat. In der Zweijahresperiode 2023/2024 verzeichnete der Sicherheitsrat die geringste Zahl an verabschiedeten Resolutionen und die höchste Zahl an Vetos seit dem Ende des Kalten Krieges 1991. In Bezug auf Nahost, den Sudan und die Ukraine war der Sicherheitsrat über weite Strecken blockiert. Gleichzeitig blieb er bei vielen anderen Geschäften handlungsfähig und einigte sich auf die Weiterführung von 24 militärischen und politischen Friedensmissionen.

Trotz des schwierigen Umfelds konnte die Schweiz während ihrer zwei Jahre im Sicherheitsrat Akzente setzen und wirksam zur Umsetzung der in der Aussenpolitischen Strategie 2020-2023 definierten Ziele beitragen. Zu den wichtigsten Ergebnissen gehörten eine von der Schweizer Delegation eingebrachte Resolution zum Schutz von humanitärem und UNO-Personal in Konfliktgebieten (Resolution 2730), eine Ratssitzung und eine Präsidialerklärung (PRST 2024/6) unter Schweizer Vorsitz zu den Auswirkungen wissenschaftlicher Entwicklungen auf Frieden und Sicherheit, eine Reise von Mitgliedern des Sicherheitsrats nach Genf anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Genfer Konventionen sowie der Einsatz für die Einhaltung des Völkerrechts, insbesondere des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte, in allen relevanten Kontexten.

Die klare und konsequente Orientierung an den Prinzipien des Völkerrechts sowie das umsichtige Vorgehen - insbesondere während der beiden Vorsitzmonate - wurden von anderen Ratsmitgliedern anerkannt. Wie im [Bericht des Bundesrats vom 5. Juni 2015](#) dargelegt, war es der Schweiz als Sicherheitsratsmitglied auch stets möglich, an der Neutralität entsprechend ihrer gegenwärtigen Praxis festzuhalten. In Übereinstimmung mit ihrem verfassungsmässigen Auftrag stellte die Schweiz die Ziele und Grundsätze der UNO-Charta ins Zentrum ihres Handelns im Sicherheitsrat. Konsequenterweise verurteilte sie Verstösse gegen das Gewaltverbot bei internationalen bewaffneten Konflikten und agierte in verschiedenen Verhandlungsprozessen als Brückenbauerin.

Das EDA zieht insgesamt eine positive Bilanz ihres ersten Einsitzes im Sicherheitsrat. Es war von Anfang an klar, dass der Sicherheitsrat – häufig ein Abbild der globalen Machtpolitik und zunehmenden Multipolarität – kein perfektes Gremium ist. Dennoch stellt er aufgrund seines Mandats nach wie vor ein einzigartiges und bedeutendes Instrument für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar, und die Schweiz trug im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu bei, dass der Sicherheitsrat in vielen Kontexten seine Verantwortung wahrnehmen konnte.

Die Erfahrung der letzten zwei Jahre hat gezeigt, dass die Schweiz gut positioniert ist, um auch in Zukunft Verantwortung in multilateralen Foren zu übernehmen und einen Beitrag zu einer friedlicheren Welt zu leisten. Die Mitgliedschaft im UNO-Menschenrechtsrat (2025-2027) und der OSZE-Vorsitz (2026) sind dabei weitere bedeutende Etappen.

2. Einleitung

Dieser Bericht zieht Bilanz über das erste Mandat der Schweiz als nichtständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrats vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024. Er ergänzt den [Zwischenbericht](#), der nach dem ersten Jahr im Sicherheitsrat erstellt wurde.

Gemäss der Charta der Vereinten Nationen trägt der Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Gemäss der Bundesverfassung setzt sich die Schweiz für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung ein (Art. 2 Abs. 4 BV). Da „Frieden und Sicherheit“ auch eine der Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik sind, ist ein Sitz im Sicherheitsrat im Sinne der Verteidigung unserer Interessen. Bereits in seiner Botschaft vom 4. Dezember 2000 ([BBI 2001 1183](#)) zur Volksinitiative "Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)" hatte der Bundesrat betont, dass ein Mandat im Sicherheitsrat eine konkrete Chance darstellt, die den Interessen der Schweiz dient.

Zwischen 2007 und 2010 wurde ein Reflexions- und Konsultationsprozess durchgeführt, um die Opportunität einer Kandidatur zu bewerten. Der Bundesrat konsultierte die Aussenpolitischen Kommissionen und die Finanzdelegation, was dazu führte, dass die APK im Herbst 2010 die Kandidatur der Schweiz unterstützten. Am [12. Januar 2011](#) beschloss der Bundesrat daher formell, bei der zuständigen Regionalgruppe der UNO (Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten, WEOG) eine Kandidatur für einen Sitz als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats für den Zeitraum 2023-24 einzureichen.

Nach der Einreichung wurde die Kandidatur Gegenstand verschiedener parlamentarischer Vorstösse. Diese betrafen insbesondere die möglichen Auswirkungen eines Sitzes im Sicherheitsrat auf die Ausübung der Guten Dienste, die Schutzmandate oder den Handlungsspielraum der Schweiz im Sicherheitsrat im Kontext der Entwicklungen der globalen Machtverhältnisse. Am 5. Juni 2015 übermittelte der Bundesrat dem Parlament den Bericht über die Kandidatur der Schweiz für einen nichtständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat als Antwort auf das Postulat [13.3005](#) der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats. In diesem Bericht kam der Bundesrat zum Schluss, dass die Neutralität auch als nichtständiges Mitglied gewahrt werden könne. Ein Sitz würde der Schweiz eine zusätzliche Plattform bieten, um ihre traditionelle Rolle als Brückenbauerin und unparteiische Vermittlerin wahrzunehmen und der internationalen Gemeinschaft zugutekommen zu lassen. Der Bericht betonte zudem, dass ein solches Mandat die Entwicklung und Pflege bestehender Netzwerke erleichtern würde, um sich verstärkt für Frieden, Sicherheit und die internationale Ordnung einzusetzen. Auch Fragen zum Einbezug des Parlaments während dieses ersten Mandats wurden in einem weiteren Bericht behandelt (siehe Punkt 3.2.).

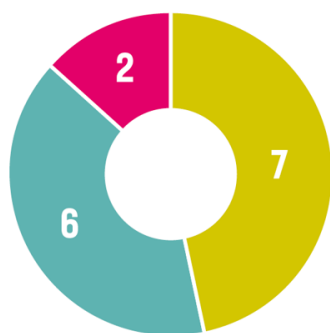
Die UNO-Generalversammlung wählte die Schweiz am 9. Juni 2022 mit 187 von 190 Stimmen zum nichtständigen Mitglied. Die Wahl zum nichtständigen Mitglied des UNO-Sicherheitsrats, wie auch ein glaubwürdiges Engagement in diesem Gremium, gehörten zu den Zielen der Aussenpolitischen Strategie 2020–2023.

3. Kontext

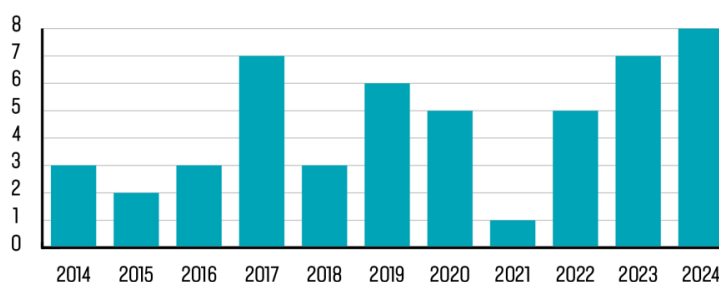
Wie in der Aussenpolitischen Strategie 2024–2027 dargelegt, gerät die derzeitige Weltordnung zunehmend unter Druck. Die Welt ist heute multipolar und unsicherer, und der Sicherheitsrat bildet da keine Ausnahme. Dieses erste Mandat wurde vor dem Hintergrund der geopolitischen Turbulenzen in einem schwierigen Kontext wahrgenommen. Bereits mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine 2022 waren die Dynamiken komplex, doch das Arbeitsklima im Sicherheitsrat verschlechterte sich während des Mandats weiter, was sich negativ auf den Austausch zu zahlreichen Themen auswirkte. Die Terroranschläge der Hamas am 7. Oktober 2023 in Israel sowie der darauf folgende Krieg in Gaza verstärkten die Polarisierung der Diskussionen im Sicherheitsrat. In der zweiten Jahreshälfte 2024 erschwerten die bevorstehenden Wahlen in den USA zusätzlich die Verhandlungen zu bestimmten Kontexten.

Der Trend zur Polarisierung seitens der Grossmächte spiegelte sich auch in den Zahlen wider. Vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 verabschiedete der Sicherheitsrat insgesamt 96 Resolutionen. Im Jahr 2024 verzeichnete der Sicherheitsrat mit 46 Resolutionen die niedrigste Zahl an verabschiedeten Beschlüssen seit 1991 (42), einer Zeit, die vom Ende des Kalten Krieges geprägt war. Im gleichen Zeitraum machten drei ständige Mitglieder 15 Mal von ihrem Vetorecht Gebrauch. Die Mehrheit davon wurde von Russland (7) und den USA (6) ausgeübt. China schloss sich zweimal einem russischen Veto zur Lage im Nahen Osten an. In Bezug auf die Wahrung von Frieden und Sicherheit im Nahen Osten, in der Ukraine und im Sudan war der Sicherheitsrat nicht in der Lage, einen Konsens zu finden. Aufgrund dieser Blockaden wurden einige Entscheidungen in anderen Gremien getroffen, insbesondere durch bilaterale Bemühungen wie im Libanon.

15 Total Vetos der fünf ständigen Mitglieder (2023–2024)



Vetos (2014–2024)



Resolutionen und Präsidialerklärungen (2014–2024)

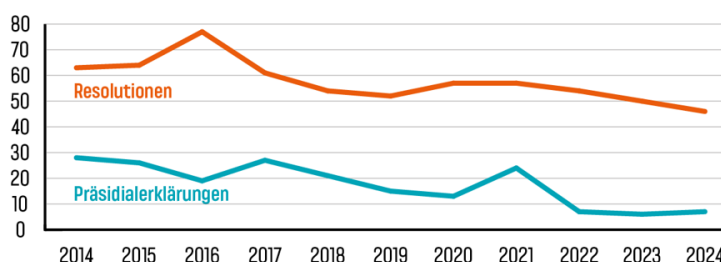


Abbildung 1 : Veto pro Land 2023-2024, # Vetos (2014-2024), # Resolutionen (2014-2024)

Der Sicherheitsrat blieb jedoch in den meisten seiner Geschäfte handlungsfähig. Es konnten wichtige Resolutionen verabschiedet werden, wie etwa Resolution [2719](#) zur Finanzierung der friedensfördernden Massnahmen der Afrikanischen Union (AU) sowie Resolutionen [2730](#) zum Schutz des humanitären und UNO-Personals und [2761](#) zu den humanitären Ausnahmen im ISIL/AI-Qaida-Sanktionsregime (die beiden letzteren unter der Verantwortung der Schweizer Delegation verfasst). In Situationen wie in Kolumbien zeigte der Sicherheitsrat Einigkeit, um die laufenden Bemühungen um einen dauerhaften Frieden zu unterstützen. Der Rat beaufsichtigte zudem 24 Friedensmissionen (12 militärische und 12 politische) sowie die Sicherheitsunterstützungsmission in Haiti.

Die verringerte Fähigkeit des Rates, Konsens herbeizuführen, spiegelte sich auch in der Abnahme der Anzahl Präsidialerklärungen wider. Diese erfordern Einstimmigkeit. In den 24 Monaten des Schweizer Mandats konnten lediglich 13 Präsidialerklärungen verabschiedet werden, was einen in den letzten Jahren beobachteten Abwärtstrend bestätigt (Abbildung 1).

In den vergangenen zwei Jahren trat der Sicherheitsrat 843 Mal zusammen, hinzu kommen zahlreiche informelle Sitzungen. Diese hohe Frequenz bestätigt die Dynamik der Vorjahre und ist zugleich ein Indikator für die Blockaden, mit denen der Sicherheitsrat konfrontiert ist. 79 Sitzungen widmeten sich der Situation in der Ukraine – jedoch ohne konkrete Ergebnisse aufgrund des Widerstands Russlands. Was die Situation im Nahen Osten betrifft, wurden seit

dem Angriff vom 7. Oktober 2023 68 Sitzungen (hauptsächlich Dringlichkeitssitzungen) abgehalten.

Ein weiterer beobachteter Trend ist die zunehmende Infragestellung der Friedensmissionen durch bestimmte Gaststaaten. So wurden die Missionen in Mali, im Irak und im Sudan während des Mandats der Schweiz im Sicherheitsrat geschlossen. In der Demokratischen Republik Kongo und in Somalia sind ebenfalls Übergangsphasen im Gange, die zur Schliessung der UNO-Missionen führen sollen.

Auch die Sanktionsregime der Vereinten Nationen werden zunehmend in Frage gestellt. Aufgrund eines russischen Vetos wurde das Sanktionsregime für Mali aufgehoben. Dem Sanktionsregime für Nordkorea wurde eine wesentliche Komponente für dessen effektive Umsetzung entzogen.

Generell verliert der Westen seinen Einfluss im Sicherheitsrat. Diese Dynamik zeigt sich vor allem in Afrika, wo sich die meisten vom Sicherheitsrat mandatierten Missionen befinden. Die Bedeutung der afrikanischen Mitglieder des Sicherheitsrats (als "A3" bezeichnet) hat daher zugenommen. Diese Länder fungieren regelmässig als Schiedsrichter in Verhandlungen, in denen sich die Grossmächte gegenüberstehen, und haben die Macht, das Gleichgewicht zu Gunsten der einen oder anderen Seite zu kippen.

4. Prozesse

4.1 Stufe Bundesrat

Im November 2021 legte der Bundesrat die Modalitäten für die Koordination der verwaltungsinternen Entscheidungsfindung während der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat fest (Anhang 1 und [Medienmitteilung](#)). Er beschloss, keine neuen Verfahren einzuführen und sich die Entscheidungsfindung in politisch wichtigen Dossiers vorzubehalten¹. So beschloss der Bundesrat im [September 2023](#) Verhandlungsrichtlinien für die Resolution zur Genehmigung einer Sicherheitsunterstützungsmission in Haiti (Resolution [2699](#)) sowie die Position zum Antrag Palästinas auf Vollmitgliedschaft in der UNO ([April 2024](#), anlässlich einer Sondersitzung).

Des Weiteren wurde der Bundesrat vom Vorsteher des EDA am Ende von regulären Sitzungen mündlich über Entwicklungen und bevorstehende Abstimmungen im UNO-Sicherheitsrat informiert (rund zehn Mal). Beschlüsse wurden dabei nicht gefasst. Das EDA orientierte zudem schriftlich den Bundesrat zwischen November 2022 und Dezember 2024 jeweils zu Monatsende mittels Informationsnotizen über die Geschäfte im Sicherheitsrat.

Um die Kommunikation zwischen New York und Bern effizienter zu organisieren und alle Departemente möglichst frühzeitig über sich abzeichnende bundesratsrelevante Geschäfte zu informieren, wurde gemäss erwähntem Bundesratsbeschluss vom November 2021 eine Gruppe designierter Kontaktpersonen (sogenannte "Kontaktgruppe Bundesrat") ins Leben gerufen. Die Gruppe wurde in rund einem Dutzend Fällen aktiviert.

Es sei schliesslich erwähnt, dass Mitglieder des Bundesrates insgesamt 22 Mal an Sitzungen des Sicherheitsrats in New York teilgenommen haben (Anhang 4).

¹ Eine Befassung des Bundesrates war in folgenden Fällen vorgesehen: 1) Differenzen zwischen zwei oder mehreren Departementen, 2) Entscheid von hoher innen- oder aussenpolitischer Tragweite, 3) Schaffung eines neuen Sanktionsregimes oder Autorisierung einer militärischen Intervention.

4.2 Einbezug Parlament

Im September 2020 schlug der Bundesrat in seinem Bericht «Sitz der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat. Einbindung des Parlaments» als Antwort auf das Postulat [19.3967](#) der APK-S die Modalitäten vor, um das Parlament in die Ausübung des Mandats einzubeziehen. Ein ergänzender (nicht veröffentlichter) Bericht über die Genehmigung militärischer Interventionen durch den Sicherheitsrat wurde ebenfalls verfasst. Auf dieser Grundlage genehmigten die APK die folgenden Modalitäten, deren Umsetzung im Folgenden detailliert beschrieben wird:

1. Vor Beginn des Mandats wurden den APK die Grundsatzpositionen zu mehreren wichtigen geografischen Kontexten sowie zu thematischen Punkten, die auf der Agenda des Sicherheitsrates standen, zur Information übermittelt.
2. Ebenfalls vor Beginn des Mandats wurden die APK zu den vier thematischen Prioritäten konsultiert, die der Bundesrat im Mai 2022 definiert hatte (Nachhaltigen Frieden fördern, Zivilbevölkerung schützen, Klimasicherheit angehen, Effizienz stärken: Anhang 3). Die APK stimmten den Prioritäten zu, forderten jedoch punktuelle Ergänzungen, die berücksichtigt wurden.
3. Während des Mandats und auf ihren Wunsch wurden die APK informiert und konnten sich bei fast jeder ihrer Sitzungen über die neuesten Entwicklungen sowie die im Sicherheitsrat geleistete Arbeit austauschen.
4. Gemäss Artikel 152 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes mussten die Präsidenten der APK zu grundsätzlichen aussenpolitischen Entscheidungen konsultiert werden². Dieser Mechanismus wurde während der Mandatsdauer zweimal genutzt: im September 2023, als der Sicherheitsrat die Entsendung einer Sicherheitsunterstützungsmission nach Haiti genehmigte, sowie im April 2024, als Palästina einen Antrag auf Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen stellte (siehe auch unter 3.1.). Die Anzahl der formellen Konsultationen entsprach den Erwartungen.
5. Das EDA unterstützte in diesen beiden Jahren die Organisation von Reisen von Parlamentsmitgliedern. Insbesondere reisten im März 2024 die Präsidenten des Nationalrats (Eric Nussbaumer) und des Ständerats (Eva Herzog) mit einer Delegation zu einem offiziellen Besuch nach New York. Eine Delegation der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats (APK-N) besuchte im Mai 2024 ebenfalls die Ständige Vertretung der Schweiz in New York. Bei diesen Reisen konnten sich die Parlamentsmitglieder ein genaueres Bild von der Funktionsweise des Sicherheitsrats machen.
6. Im Februar 2024 wurde den APK ein erster schriftlicher Bericht über das Jahr 2023 übermittelt. Der vorliegende Bericht wird ebenfalls an die APK übermittelt und in den kommenden Wochen mit ihnen diskutiert.

Die Mitglieder des National- und Ständerats nutzten zudem verschiedene parlamentarische Instrumente (Anhang 5), um aktuelle Themen anzusprechen, die vom Sicherheitsrat behandelt werden könnten, wie etwa die Sabotage der Nord Stream-Gaspipeline, die Lage in Bergkarabach oder den Konflikt im Nahen Osten.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Modalitäten für den Einbezug des Parlaments den vereinbarten Rahmen eingehalten haben.

² Konsultation der APK via ihre Präsidentin/ihren Präsidenten im Vorfeld grundlegender aussenpolitischer Entscheidungen, insbesondere in Bezug auf neue Sanktionsregime oder die Autorisierung einer militärischen Intervention.

4.3 Stufe Verwaltung

Die Zusammenarbeit zwischen den Departementen war während dieses ersten Mandats ein entscheidendes Element, insbesondere mit dem VBS (SEPOS) bei der Bewertung von Friedenssicherungsmandaten und Sicherheitsaspekten sowie mit dem WBF (SECO) im Bereich der Sanktionen. Mehrmals wöchentlich wurden operative Briefings organisiert, um die Kommunikation zwischen den verschiedenen Diensten zu optimieren. Die elektronische Konsultationsplattform, die für die Ausarbeitung von Stellungnahmen und Abstimmungspositionen verwendet wurde, gewährleistete ein hohes Mass an Transparenz und förderte die Einbindung aller zuständigen Dienststellen der Bundesverwaltung. Diese Prozesse wurden im November 2022 einem Test unterzogen, um deren Zuverlässigkeit zu bewerten und vor dem offiziellen Beginn des Mandats die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Das Aussennetz erwies sich als ein sehr wertvolles Instrument. Dank der Informationen aus dem Feld konnten zentrale Elemente verfügbar gemacht werden, um die Positionen bei der Ausarbeitung von Stellungnahmen und der Verhandlung von Mandaten weiter zu verfeinern. Diese Nähe stellte einen klaren komparativen Vorteil und einen Mehrwert dar im Vergleich zu Delegationen, die nicht auf eine solche Unterstützung zurückgreifen konnten. Darüber hinaus ermöglichte das Aussennetz eine noch bessere Wahrung unserer Interessen in den Verhandlungen, etwa über die Durchführung von Demarchen bei den Ministerien in den Akkreditierungsländern unserer Vertretungen.

4.4 Einbezug der Zivilgesellschaft und Wissenschaft

Bereits vor dem Einsitz wurde festgelegt, dass regelmässige Treffen mit Organisationen der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft in der Schweiz stattfinden sollen. Insgesamt wurden in Bern, Genf und Basel acht solche Treffen in Form eines sogenannten «Strukturierten Dialogs» über die aktuellen Entwicklungen im Rat durchgeführt. Eingeladen waren rund 40 Organisationen, wovon rund 20 regelmässig daran teilnahmen (Anhang 6). Die erhaltenen Feedbacks waren durchaus positiv.

In New York arbeitete die Schweizer Delegation über speziell zu diesem Zweck organisierte Veranstaltungen sowie institutionalisierte Partnerschaften mit internationalen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zusammen (Anhang 7). Ein intensiver Austausch fand im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der beiden Ratsvorsitze (Mai 2023 bzw. Oktober 2024) statt. Ausserdem achtete die Schweizer Delegation während ihrer beiden Vorsitze darauf, dass nebst den Repräsentanten der UNO auch eine Vertretung der Zivilgesellschaft an den formellen Sitzungen teilnimmt und die Ratsmitglieder informiert. Um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den Expertinnen und Experten, die dem Sicherheitsrat Bericht erstatten, herzustellen, wurden zahlreiche Frauen aus der Zivilgesellschaft zu diesen Sitzungen eingeladen (Anhang 8).

Die Schweiz griff im Rahmen ihrer Mitgliedschaft auch auf die Expertise der Stiftung *Geneva Science and Diplomacy Anticipator* (GESDA) zurück. Sie lud eine Vertreterin an die offene Ratsdebatte vom 3. Mai 2023 unter ihrem Vorsitz zum Thema «Nachhaltiger Frieden durch Vertrauensbildung» ein und organisierte anlässlich der Reise der Ratsmitglieder nach Genf Ende August 2024 ein informelles Treffen mit der Stiftung.

5. Rollen

Es ist üblich, dass die nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats verschiedene **Rollen in den formellen und informellen Organen** übernehmen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rollen, welche die Schweizer Delegation 2023-24 innehatte. Die Leitung dieser Dossiers ermöglichte es insbesondere, die thematischen Prioritäten gezielt und effektiv umzusetzen und auf Verhandlungsprozesse im Sinne eines positiven Resultats Einfluss zu nehmen.

Federführung (Penholderships)	Federführung Resolution 2730 zum Schutz des humanitären und UNO-Personals
	Federführung Autorisierung der EUFOR Althea (Bosnien-Herzegowina) (2023)
	Ko-Federführung für das humanitäre Syriendossier mit Brasilien (2023), alleine im 2024
	Ko-Federführung für das UNO-Büro für Westafrika und den Sahel (UNOWAS) mit Ghana (2023) und Sierra Leone (2024)
	Ko-Federführung Resolution 2761 mit den USA zur Verstetigung der humanitären Ausnahme im IS- und Al-Qaida-Sanktionsregime
Vorsitz von Sanktionsausschüssen und Expertengruppen	Vorsitz Sanktionsausschuss Demokratische Volksrepublik Korea
	Ko-Vorsitz der informellen Expertengruppe Frauen, Frieden und Sicherheit, mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (2023) und Sierra Leone (2024)
	Ko-Vorsitz der informellen Expertengruppe Klima und Sicherheit, mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (2023) und Mosambik (2023, 2024)
Focal Point	Focal Point zum Thema Konflikt und Hunger mit Brasilien (2023) und Guyana (2024)
	Focal Point Internationaler Strafgerichtshof (ICC) mit Japan

Die Schweiz übernahm während ihrem Ratseinsatz zweimal die **Präsidentschaft** (Mai 2023 und Oktober 2024). Dieses Amt kommt den Mitgliedern des Sicherheitsrats turnusgemäss in alphabetischer Reihenfolge zuteil. Der Vorsitz ist verantwortlich für die Agenda und leitet alle Sitzungen, um einen reibungslosen Ablauf der Ratsgeschäfte sicherzustellen.

Mit der Gestaltung der Agenda kann der Vorsitz inhaltliche Akzente setzen. Die Schweizer Delegation hat diesen Spielraum genutzt, um den Fokus jeweils auf die vom Bundesrat beschlossenen vier thematischen Prioritäten zu richten. In der Ausübung des Vorsitzes wurde ausserdem ein grosses Augenmerk auf die Konsensfindung gelegt.

6. Resultate

Die Agenda des UNO-Sicherheitsrats ist grossmehrheitlich vorgegeben. Sie besteht zu 80% aus länder- bzw. regionalspezifischen Diskussionen und zu 20% aus Querschnittsthemen. Der Bundesrat hatte im Vorfeld des Einsitzes keine geografischen Prioritäten festgelegt. Dies entspricht der Praxis der meisten anderen gewählten Mitglieder. Wie bereits ausgeführt, legte der Bundesrat vier thematische Schwerpunkte fest: 1) "Nachhaltigen Frieden fördern", 2) "Zivilbevölkerung schützen", 3) "Effizienz stärken" und 4) "Klimasicherheit angehen" (Anhang 3).

Die wichtigsten Resultate sind nachfolgend pro thematische Priorität zusammengefasst. Die Auswahl erfolgte auf Basis der folgenden Kriterien:

- (i) **Resolutionen** und andere Beschlüsse des Sicherheitsrats, die von der Schweiz alleine oder im Verbund mit anderen Ratsmitgliedern eingebracht wurden und verabschiedet werden konnten;

- (ii) Aus den vier Prioritäten abgeleitete **Anliegen der Schweiz**, die in Beschlüssen des Sicherheitsrats verankert wurden;
- (iii) Alleine oder mit anderen Ratsmitgliedern initiierte **Sitzungen** des Sicherheitsrats oder informelle Veranstaltungen zu einem für die Schweiz prioritären Thema;
- (iv) Von der Schweizer Delegation geleitete **Verhandlungen**, die zur Annahme von Beschlüssen durch den Sicherheitsrat führten.

Bei den nachfolgend aufgeführten Resultaten handelt es sich somit um konkrete Beiträge, die einen Erfolgscharakter aufweisen. Eine Bilanz im Sinne einer Einordnung dieser Resultate im Kontext des aussenpolitischen Nutzens und der Gesamtleistung des Sicherheitsrats folgt in Kapitel 7.

6.1 Nachhaltigen Frieden fördern

Mit zwei hochrangigen thematischen Ratssitzungen unter ihrem Vorsitz im Mai 2023 und im Oktober 2024 brachte die Schweiz ihre Expertise in der Friedensförderung in die Arbeit des Sicherheitsrats ein. Dabei konnte sie innovative Ansätze aufzeigen.

- Am 3. Mai 2023 leitete Bundesrat Ignazio Cassis eine offene Debatte zum Thema "Nachhaltiger Frieden durch **Vertrauensbildung**". Unter Beteiligung von über 70 UNO-Mitgliedstaaten und Genfer Akteuren wie dem UNO-Hochkommissar für Menschenrechte Volker Türk und einer Vertreterin des Netzwerks der Stiftung *Geneva Science and Diplomacy Anticipator* (GESDA) wurden konkrete Vorschläge zur Stärkung des Vertrauens formuliert.
- Ein Novum stellte die am 21. Oktober 2024 von Bundesrat Cassis geleitete Ratssitzung zu den Auswirkungen wissenschaftlicher Entwicklungen auf Frieden und Sicherheit dar. In einer unter Schweizer Federführung verhandelten Präsidialerklärung anerkannte der Rat erstmals die Rolle der **Wissenschaft** bei der Wahrung seiner Verantwortung. Er erklärte sich auch bereit, wissenschaftliche Entwicklungen systematischer in seine Arbeit einzubeziehen. Die Schweiz konnte somit aufzeigen, dass die Wissenschaft einen Beitrag zu den diplomatischen Bemühungen im Kontext der Guten Dienste, der Friedensförderung und der globalen Gouvernanz leisten kann. Gleichzeitig konnte sie die Brücke zum Internationalen Genf schlagen.

Ein zentrales Element der Bemühungen für einen nachhaltigen Frieden war der Einsatz für den Einbezug von Frauen in Friedensprozessen.

- Die Schweizer Delegation übernahm die Ko-Leitung der **informellen Expertengruppe** zu "Frauen, Frieden und Sicherheit" und organisierte 16 Treffen zu unterschiedlichen Länderkontexten. Dabei sollten die Ratsmitglieder für die Situation der Frauen und Mädchen z.B. in Afghanistan, im Sudan oder Myanmar sensibilisiert werden.
- Am 24. Oktober 2024 leitete Bundesratspräsidentin Viola Amherd die jährliche Ratsdebatte zum Thema "**Frauen, Frieden und Sicherheit**". Sie stellte dabei konkrete Empfehlungen von Mediatorinnen aus dem Feld vor, welche diese in einer von der Schweizer Delegation organisierten Retraite regionaler Mediatorinnennetzwerke erarbeitet hatten. Die zahlreiche und hochrangige Teilnahme mehrerer Ratsmitglieder und anderer Staaten an dieser Debatte machte die Bedeutung des Themas für die internationale Gemeinschaft sichtbar.
- Darüber hinaus wurden informelle Treffen veranstaltet, um beispielsweise die Einschränkung der Frauenrechte in Afghanistan zu thematisieren oder vielversprechende Partizipationsansätze in Kolumbien vorzustellen.
- Die Schweizer Delegation setzte sich im Rat ausserdem dafür ein, dass in Resolutionstexten **der Einbezug der Frauen in Friedensprozessen** und ihr Schutz verankert wird. So konnten in der Verhandlung zur Mandatsverlängerung der UNO-Mission in Kolumbien wichtige Anliegen zur Prävention sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zur Unterstützung von Opfern und Überlebenden eingebracht werden.

Ein weiterer Aspekt, auf den die Schweizer Delegation kontinuierlich hinwies, war die Nutzung **friedlicher und diplomatischer Instrumente** bei der Konfliktlösung und -bewältigung sowie die Stärkung der **präventiven Arbeit der UNO**. Dazu gehörte auch die Unterstützung für die Umsetzung der *Neuen Agenda für den Frieden* des UNO-Generalsekretärs. Zudem nutzte die

Schweiz ihren Einsatz, um ihre bilateralen friedenspolitischen Aktivitäten und Guten Diensten in verschiedenen Kontexten – darunter Kolumbien, Sudan, Ukraine, Jemen und Zypern – voranzubringen. Dies umfasste mitunter die Rolle als Gaststaat für Verhandlungen und Friedensgespräche.

Für nachhaltigen Frieden setzte sich die Schweiz auch als **Verhandlungsführerin** ein:

- Im November 2023 verlängerte der Sicherheitsrat einstimmig das Mandat für die EU-Friedensmission EUFOR Althea in Bosnien-Herzegowina um ein weiteres Jahr. In dieser Friedensoperation, die zur Stabilität im Westbalkan beiträgt, steht mit rund 20 Armeeangehörigen das zweitgrösste Schweizer Militärkontingent im Einsatz.
- Auch in afrikanischen Kontexten übernahm die Schweiz als Verhandlungsführerin Verantwortung und erzielte dabei positive Resultate. Zusammen mit Ghana leitete sie die Verhandlungen zur Mandatsverlängerung des UNO-Büros für Westafrika und der Sahelzone (UNOWAS) um drei Jahre. So hat UNOWAS nach der Schliessung der UNO-Friedensmission in Mali Mitte 2023 noch an Bedeutung gewonnen. Es ist das einzige verbleibende, vom Sicherheitsrat mandatierte Instrument zur Konfliktprävention in der unruhigen Region Westafrika und dort in zahlreichen Mediationsbemühungen aktiv. Wie in Kapitel 2 "Kontext" erwähnt, werden militärische UNO-Missionen zunehmend durch die Gaststaaten in Frage gestellt.

6.2 Zivilbevölkerung schützen

Mit dem Ziel, **humanitäres und UNO-Personal**, das weltweit immer häufiger Gewalt und Angriffen ausgesetzt ist, besser zu schützen, brachte die Schweiz die Resolution [2730](#) ein. Die Resolution stiess auf breite Unterstützung und wurde von 98 UNO-Mitgliedstaaten mitgetragen. Wie in der Resolution gefordert, unterbreitete der UNO-Generalsekretär im November 2024 dem Rat seine Empfehlungen dazu. Diese formulieren konkrete Handlungsoptionen für den Schutz des humanitären und UNO-Personals in Konfliktgebieten und für die konsequente Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Parallel dazu riefen unter Federführung der Schweizer Delegation 116 Mitgliedstaaten in einer gemeinsamen [Presseerklärung](#) dazu auf, humanitäre Helfer besser zu schützen und das humanitäre Völkerrecht zu respektieren. Es handelte sich hierbei um die grösste Unterstützungsbekundung dieser Art während den letzten beiden Jahren.

Generell forderte die Schweizer Delegation im Rahmen aller relevanten Verhandlungsprozesse die **Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte**. Sie war in vielen Fällen das einzige Ratsmitglied, das konsequent für die korrekte Verwendung der einschlägigen Terminologie eintrat. Auch wenn es aufgrund des Widerstands anderer Ratsmitglieder nicht immer gelang, trugen die Bemühungen in zahlreichen Resolutionen Früchte, zum Beispiel zu Afghanistan, Südsudan und Westsahara.

Im März 2024 trug die Schweiz massgeblich zur ersten Resolution des Sicherheitsrats bei, die einen **Waffenstillstand in Gaza** forderte. Alle gewählten Mitglieder (E10) des Rats legten gemeinsam einen Resolutionsentwurf vor und verhandelten diesen erfolgreich mit den ständigen Ratsmitgliedern (P5). Auch wenn die Konfliktparteien die Umsetzung von Resolution [2728](#) schuldig geblieben sind, kam der Sicherheitsrat dank dieser Initiative seiner Verantwortung nach, auf den Konflikt zu reagieren und einen Waffenstillstand einzufordern. Es handelt sich um die erste gemeinsam vorgelegte Resolution der nichtständigen Ratsmitglieder überhaupt. Eine weitere von den E10 gemeinsam ausgehandelte und vorgelegte Resolution, die einen unverzüglichen Waffenstillstand, die bedingungslose Freilassung aller Geiseln und die Zufuhr humanitärer Hilfe forderte, wurde von vierzehn Ratsmitgliedern unterstützt, scheiterte jedoch am Veto der USA.

Ein bleibendes Resultat erzielte die Schweiz auch als Autorin und Verhandlungsführerin im Verbund mit den USA bezüglich Resolution [2761](#). Diese wurde im Dezember 2024 einstimmig angenommen. Konkret beschloss der Sicherheitsrat die dauerhafte Anwendung einer sogenannten **humanitären Ausnahme** auch für das IS- und Al-Qaida-Sanktionsregime. Schätzun-

gen zufolge betrifft diese Ausnahmeregelung, die ursprünglich zeitlich auf zwei Jahre beschränkt war und mit dieser Resolution nun unbegrenzt gültig ist, über 100 Millionen Menschen. Diese sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Dank dieser Resolution wird die Leistung von humanitärer Hilfe in allen Gebieten vereinfacht, in denen der Sicherheitsrat Sanktionen ausgesprochen hat.

Zusätzlich zu den obgenannten Ratsbeschlüssen organisierte die Schweizer Delegation formelle und informelle Sitzungen, um auf spezifische Aspekte des Schutzes der Zivilbevölkerung aufmerksam zu machen.

- Ein zentrales Anliegen war die Sensibilisierung der internationalen Gemeinschaft zu den Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf die **Ernährungssicherheit**. Als Co-Focal Point für das Thema "Konflikt und Hunger" beantragte die Schweiz zusammen mit Brasilien (2023) bzw. Guyana (2024) Dringlichkeitssitzungen zu bestehenden oder sich abzeichnenden Ernährungsnotsituationen in Haiti, der Sahelzone, Gaza und dem Sudan. Bei einer von Bundespräsident Alain Berset geleiteten hochrangigen Debatte stellte die Schweiz als Ratspräsidentin im Mai 2023 den Schutz grundlegender Versorgungseinrichtungen in den Mittelpunkt.
- Ebenfalls unter Schweizer Vorsitz leitete Bundesrat Ignazio Cassis im Mai 2023 eine Sitzung, an der Rafael Grossi, der Generaldirektor der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA), die fünf Prinzipien zum Schutz des Kernkraftwerks Saporischschja und zur **Verhinderung eines nuklearen Unfalls** präsentieren und durch die Ratsmitglieder validieren lassen konnte.
- Weitere Bereiche des Schutzes der Zivilbevölkerung, welche die Schweizer Delegation im Rat zur Sprache brachte, waren der **Zugang zu Wasser** und die Problematik von **vermissten Personen**. Zum ersten Mal diskutierten die Sicherheitsratsmitglieder über den Schutz des Zugangs zu Wasser und der sanitären Infrastrukturen in bewaffneten Konflikten.
- Schliesslich lud die Schweiz die Mitglieder des Sicherheitsrats im August 2024 nach Genf ein, um am Anlass zum 75-jährigen Bestehen der **Genfer Konventionen** teilzunehmen und deren Umsetzung einzufordern. Diese **Reise** machte auch die Verbindungen zwischen den Arbeiten in New York und in Genf sowie die im Internationalen Genf versammelte Expertise in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Schutz der Zivilbevölkerung sichtbar.

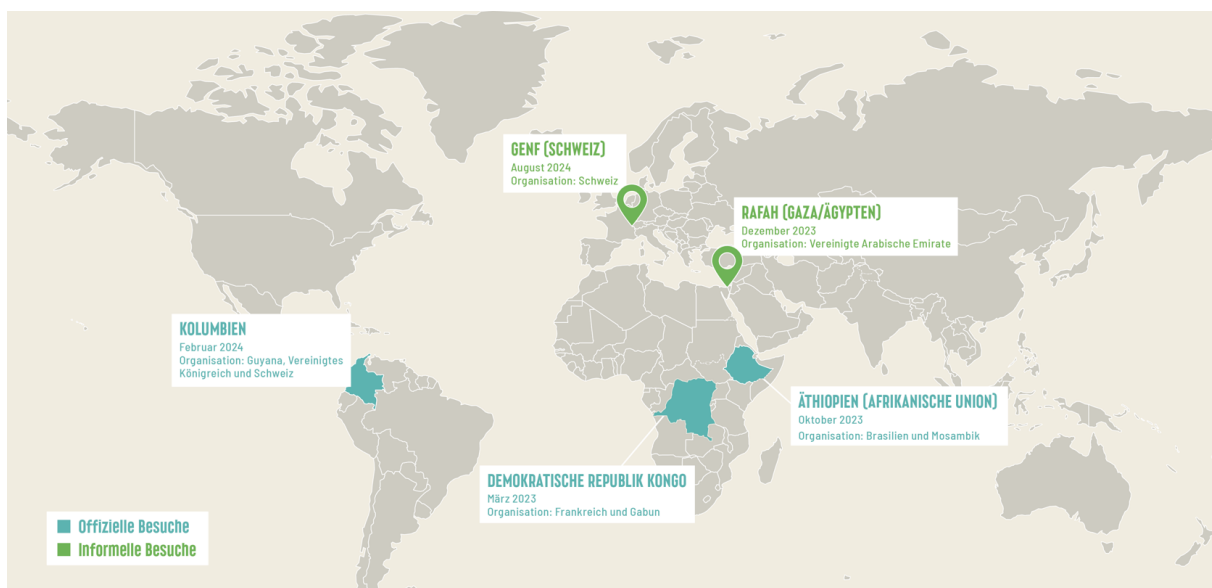


Abbildung 2: Genf war das Ziel einer der fünf Reisen der Mitglieder des Sicherheitsrats im Zeitraum 2023-2024.

6.3 Effizienz stärken

Während des zweijährigen Mandats war der Schweizer Delegation ein stetes Anliegen, dass die Arbeiten des Sicherheitsrats hohe Standards in Bezug auf **Transparenz** und **Rechenschaftspflicht** erfüllen. Als Vorsitzende des Rats im Mai 2023 und Oktober 2024 bemühte sie sich, die Arbeiten des Rats einer breiten Öffentlichkeit sichtbar und verständlich zu machen und setzte dabei entsprechende "Verpflichtungen zu den Arbeitsmethoden" um. Um die Perspektive der Zivilgesellschaft einzubringen und Frauen verstärkt eine Stimme zu geben, lud sie zahlreiche Vertreterinnen zivilgesellschaftlicher Organisationen ein, die dem Sicherheitsrat zu verschiedenen Themen und geographischen Kontexten Bericht erstatteten.

Im Sinne der Umsetzung der Motion Marty (2009) setzte sich die Schweizer Delegation auch für die stärkere institutionelle Verankerung der Ombudsstelle im UNO-Sanktionssystem ein. Bessere Verfahrensgarantien machen die vom Sicherheitsrat verhängten Sanktionen effizienter und stärken dessen Glaubwürdigkeit.

- So wirkte die Schweizer Delegation im Juni 2024 erfolgreich auf die Verlängerung des Mandats der **Ombudsstelle für Delisting** um weitere drei Jahre hin, ebenso im Juli 2024 auf die **Stärkung der Anlaufstellen** ("*Focal Point for Delisting*"). Diese nehmen Anträge auf Streichung sanktionierter Personen und Organisationen von den UNO-Sanktionslisten entgegen. Dadurch wird die Bearbeitung von Delisting-Anfragen transparenter und die Rechtsstaatlichkeit der UNO-Sanktionen gestärkt.
- In verschiedenen Resolutionen, welche Sanktionen vorsehen, konnte zudem ein Hinweis auf die **Bedeutung fairer Verfahren** verankert werden. Beispiele dafür sind das Sanktionsregime zu Haiti und zur Demokratischen Republik Kongo.

Seit vielen Jahren setzt sich die Schweiz auch für mehr Rechenschaftspflicht, Kohärenz und Transparenz in der Arbeit des Rates gegenüber Nicht-Mitgliedern ein. Zu dieser Thematik koordiniert sie eine 27-köpfige Ländergruppe, die einen **Verhaltenskodex** erarbeitet hat. In diesem Kodex verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, nicht gegen Resolutionsentwürfe im Sicherheitsrat zu stimmen, die auf die Verhinderung von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit abzielen. Der Ratseinsatz bot der Schweiz Gelegenheit, für diesen Verhaltenskodex zu werben. Mittlerweile haben sich mehr als zwei Drittel der UNO-Mitgliedstaaten dem Kodex angeschlossen, darunter auch die Vetomächte Frankreich und das Vereinigte Königreich.

Der Effizienz des Rates dient auch die bessere Abstimmung der UNO mit **regionalen Organisationen**, etwa mit der Afrikanischen Union (AU).

- Eine von Bundesrätin Viola Amherd geleitete Ratssitzung gab im Mai 2023 den Startschuss für Verhandlungen zur **Resolution 2719**, welche ein Modell für die Finanzierung von friedensunterstützenden Missionen der AU festlegt. Die Resolution leistet einen konkreten Beitrag an die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Friedenssicherung.
- Während der zweiten Ratspräsidentschaft im Oktober 2024 kamen der Friedens- und Sicherheitsrat der AU und der UNO-Sicherheitsrat erstmals in einer **informellen Retraite** zusammen. Die beiden Räte diskutierten über die Umsetzung der Zusammenarbeit für die Friedensmissionen in Afrika, den Einfluss des Klimawandels auf Frieden und Sicherheit sowie über die Rolle der Jugend.

6.4 Klimasicherheit angehen

Unter anderem dank der Bemühungen der Schweizer Delegation hat der Sicherheitsrat die **Sicherheitsrisiken des Klimawandels** in sieben neueren Resolutionen integriert. Beispielsweise ist die Mission im Südsudan (UNMISS) jetzt verpflichtet, diese Risiken und deren Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit zu analysieren. Dies ermöglicht eine bessere Antizipation von Klimarisiken für die menschliche Sicherheit³.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Verabschiedung der **Präsidialerklärung zu Westafrika und der Sahelzone** (UNOWAS) im Mai 2024. In diesem Dokument, das von der Delegation der Schweiz und von Sierra Leone ausgehandelt wurde, betont der Sicherheitsrat erstmals seine Besorgnis über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit in der Region. Die Verabschiedung dieses Textes ermutigt UNOWAS, im Rahmen seines Mandats Massnahmen zur Minderung der klimabedingten Sicherheitsrisiken zu ergreifen, insbesondere durch die Unterstützung der Regierungen der Region und der Vereinten Nationen.

Gemäss Punkt 5.1. der Aussenpolitischen Strategie 2024-2027 wurde besonderes Augenmerk auf die **Identifizierung und Berücksichtigung von Klimarisiken** gelegt, um innovative Lösungen zu entwickeln. Im Rahmen ihrer Reise nach Genf (siehe Kapitel 5.2.) hatten die Ratsmitglieder die Gelegenheit, mit den **Wissenschafts- und Innovationsgemeinschaften in der Schweiz** zu interagieren, wie etwa dem Geneva Science and Diplomacy Anticipator (GESDA), UNOSAT (dem Satellitenzentrum der Vereinten Nationen), der Weltorganisation für Meteorologie (WMO), dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC). Die Delegationen konnten sich so über Instrumente wie Frühwarnsysteme informieren, die zur Unterstützung des Mandats des Sicherheitsrats beitragen können – ganz im Sinne der Antizipation.

Mit dem Ziel, einen auf Fakten und Daten basierenden Ansatz zu entwickeln, übernahm die Schweizer Delegation gemeinsam mit Mosambik den Vorsitz der **informellen Experten-gruppe** für Klima und Sicherheit. Es wurden 13 Sitzungen zu geografischen und thematischen Geschäften organisiert, bei denen die Auswirkungen am grössten sein könnten. Die Diskussionen basierten auf eingehenden Analysen der lokalen Gegebenheiten und dem Fachwissen der Akteure vor Ort, um die Berücksichtigung von Sicherheitsrisiken in die Mandatsverhandlungen zu erleichtern.

Zusammen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten, Malta und Mosambik initiierte die Schweiz **freiwillige Verpflichtungen**, die von elf Delegationen (darunter Frankreich, Grossbritannien und die USA) unterstützt wurden. Diese Initiative zielt darauf ab, die Berücksichtigung des Klimas im Zusammenhang mit der Wahrung von Frieden und Sicherheit voranzutreiben. Zu den Verpflichtungen der unterstützenden Mitglieder gehört unter anderem die Organisation von Treffen zu Klima- und Sicherheitsfragen sowie die Förderung eines auf Fakten und Daten basierenden Dialogs.

³ Im Südsudan (UNMISS), im Irak (UNAMI), in Haiti (BINUH), in Libyen (UNSMIL), in Somalia (UNSOM) und in Abyei (UNISFA).

7. Bilanz

Die Schweiz hatte sich gemäss der Aussenpolitischen Strategie 2020-2023 vorgenommen, im UNO-Sicherheitsrat (a) glaubwürdig aufzutreten, um dadurch (b) einen Beitrag zu einer friedlichen, auf Regeln basierenden internationalen Ordnung und zur (c) Effizienz der multilateralen Gremien zu leisten. Durch (d) gezielte Partnerschaften sollten der Einfluss der Schweiz erhöht, ihre Interessen besser durchgesetzt und ihrem Wirken langfristig mehr Geltung verschafft werden. Ziel war auch, dass die Schweiz ihre Stärken bei der Förderung des Friedens und der Sicherheit im dafür wichtigsten Gremium auf internationaler Ebene einbringt, als (e) neutrales Land – gerade angesichts der weltpolitischen Polarisierung – Brücken baut und über den f) direkten Zugang zu den wichtigsten Akteuren des Weltgeschehens die Interessenwahrung stärkt.

Wie der in Kapitel 3 beschriebene geopolitische Kontext verdeutlicht, fiel die Umsetzung der Ziele und vier Prioritäten im Rat in eine Zeit der sich verschärfenden globalen Polarisierung und Machtpolitik. Dies wurde auch im Sicherheitsrat deutlich. Diese Ausgangslage brachte zwar neue Chancen mit sich, zeigte aber auch die Grenzen dessen auf, was im Sicherheitsrat realisierbar war. Einerseits wurde die Schweiz als ehrliche Maklerin sowie als Stimme wahrgenommen, die im Sicherheitsrat konsequent die Einhaltung des Völkerrechts forderte. Andererseits war der Sicherheitsrat in einigen Dossiers weitgehend blockiert, etwa bei der Ukraine oder – mit wenigen Ausnahmefällen – beim Nahostkonflikt.

Konkrete Auswirkungen dieser Polarisierung im Rat zeigten sich zum Beispiel bei der Arbeit der Schweizer Delegation als Co-Verhandlungsführerin (mit Brasilien) für die Resolution zur grenzüberschreitenden humanitären Hilfe nach Syrien und als Vorsitzende des Sanktionsausschusses 1718 zu Nordkorea. Russland stimmte bei Syrien lediglich einer sechsmonatigen Verlängerung der grenzüberschreitenden humanitären Hilfe zu und blockierte diese dann gänzlich. Beim Nordkorea-Sanktionsausschuss legte Russland sein Veto gegen eine von den USA verhandelte Resolution ein, die den Fortbestand des Expertenpanels sichern sollte. Der von der Schweizer Delegation geleitete Sanktionsausschuss verlor damit seine wichtigste Informationsquelle und war gezwungen, alternative Quellen zu erschliessen.

Wie diese Beispiele deutlich machen, ist die Suche nach Lösungen im Sicherheitsrat, insbesondere seit dem Angriffskrieg in der Ukraine, schwieriger geworden. Entsprechend kleiner ist damit auch der Handlungsspielraum für die nichtständigen Mitglieder. Im Einklang mit den vier Prioritäten des Bundesrats ist es trotz diesem schwierigen Umfeld während den zwei Jahren gelungen, Akzente zu setzen und die oben erwähnten Ziele gemäss Aussenpolitischer Strategie 2020-2023 weitgehend zu erfüllen:

- a) **Glaubwürdigkeit:** Die Stellungnahmen im Rat zu allen Themen und geografischen Kontexten auf der Agenda orientierten sich stets an den von Bundesrat und Parlament beschlossenen vier Prioritäten. Dies verlieh den Äusserungen ein klares Profil. Bei der Abfassung der Stellungnahmen wurde die kollektive Expertise der Bundesverwaltung, des Aussennetzes sowie der Partner vor Ort genutzt.
- b) **Friedliche, auf Regeln basierende internationale Ordnung:** Im Einklang mit ihrem Einsatz für Frieden und Sicherheit in der Welt forderte die Schweizer Delegation in ihren Stellungnahmen und Beiträgen zu Ratsbeschlüssen systematisch die Einhaltung des Völkerrechts, insbesondere des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte. Zahlreiche Impulse und Anliegen wurden in den formellen Entscheiden (Resolutionen und Präsidialerklärungen) und öffentlichen Erklärungen des Sicherheitsrats aufgenommen. Die Schweizer Delegation leistete ihren Beitrag zur Konsensfindung und damit zur Handlungsfähigkeit des Rats, unter anderem bei den zahlreichen Mandatserneuerungen von Friedensmissionen.

Wie die Kapitel 6.1 und 6.2 aufgezeigt haben, bemühte sich die Schweizer Delegation um Frieden und den Schutz der Zivilbevölkerung und tat dies auch in Kooperation mit anderen Ratsmitgliedern. Doch die Polarisierung des Rats bzw. die Androhung oder der effektive

Einsatz des Vetos insbesondere durch Russland und die USA verhinderten, dass der Sicherheitsrat sein Mandat bei einer Reihe von Konflikten mit schwerwiegenden humanitären und regionalen Auswirkungen ausüben konnte. Dies betraf nebst dem Konflikt im Nahen Osten zum Beispiel die Lage in Myanmar, in Nagorno-Karabakh, im Sudan und in der Ukraine. Dabei waren es letztlich eine oder zwei Vetomächte, die ihre Rivalitäten um Macht und Einfluss zum Schaden des Multilateralismus und der Glaubwürdigkeit des Sicherheitsrats ausspielten, während bei der grossen Mehrheit der Ratsmitglieder der Wille bestand, ihre Verantwortung wahrzunehmen und eine Konfliktlösung herbeizuführen. Die Schweizer Delegation hat sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Verbund mit zahlreichen Gleichgesinnten für den Erhalt der internationalen Ordnung und das Funktionieren des Sicherheitsrats eingesetzt.

- c) **Effizienz der multilateralen Gremien:** "Effizienz stärken" war eine von vier Prioritäten der Mitgliedschaft. Die Schweizer Delegation unterstützte namentlich eine Verbesserung der Arbeitsmethoden, eine restriktivere Nutzung des Vetos durch die ständigen Mitglieder (P5), faire Verfahren in Sanktionsregimen und – im Sinne des Subsidiaritätsprinzips – eine engere Kooperation des Sicherheitsrats mit der AU. Alle diese Bemühungen zielten darauf ab, unterschiedliche Aspekte der Effizienz, aber auch der Effektivität des Rats zu erhöhen: Je mehr der Veto-Gebrauch eingeschränkt werden kann, desto grösser die Beschlussfähigkeit und Effizienz des Sicherheitsrats. Dies gilt insbesondere bei humanitären Notlagen, wo die menschlichen und finanziellen Konsequenzen eines Nicht-Handelns am grössten sind. Faire Verfahren in Sanktionsregimen erhöhen die Effizienz, weil damit einerseits die Umsetzung von Sanktionen gestärkt und andererseits die potenzielle Anzahl nationaler Gerichtsverfahren verringert wird. Eine engere Zusammenarbeit des Sicherheitsrats mit der AU ist im Sinne der Effizienz und Subsidiarität zu begrüssen, weil damit Synergien genutzt und Kosten gespart werden können. Wie in Kapitel 6.3 ausgeführt, führten die Schweizer Bemühungen zu konkreten Resultaten. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass weiterreichende Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsmethoden ohne Zustimmung aller Vetomächte nicht realisierbar waren.

Auch wenn die Verbesserung der Arbeitsmethoden lediglich in kleinen Schritten vorangekommen ist, stimmen gerade die in den zwei Jahren erzielten Fortschritte bei den Sanktionsregimen hoffnungsvoll. Dort gelang es nicht zuletzt auch dank dem Schweizer Beitrag, die Rechtsstaatlichkeit im Sinne der Motion Marty zu stärken, indem Delisting-Anträge nun klareren Regeln und transparenteren Verfahren unterliegen. Auch die engere Kooperation des Rats mit der AU, in deren Mitgliedstaaten die Mehrheit der Friedensmissionen durchgeführt werden, ist eine positive Entwicklung. Sie führt dazu, dass sich die UNO und der Sicherheitsrat bei der internationalen Konfliktlösung und Friedenssicherung künftig noch stärker als bisher auf regionale und potenziell kostengünstigere Mechanismen abstützen können.

Letztlich aber ist die Effizienz multilateraler Gremien nicht nur eine Frage effizienter Arbeitsmethoden. Auch ihr Mandat muss wirksam erfüllt werden. Ohne Wirksamkeit (Zielerreichung) kann keine Rede von Effizienz (kostengünstige Zielerreichung) sein. Wesentlich zur Stabilität vor Ort tragen Friedensmissionen bei. Zahlreiche Missionen hat der Sicherheitsrat verlängert. Gleichzeitig war er aber bei einer Reihe von Konflikten nicht in der Lage, geeignete Massnahmen zu deren Lösung zu treffen.

- d) **Interessenwahrung durch gezielte Partnerschaften:** Die Schweiz konnte sich auf ein enges Kontaktnetz stützen. Dieses umfasste die Regierungsebene ebenso wie zivilgesellschaftliche Organisationen und akademische Institutionen sowie das Internationale Genf und die dort ansässigen Akteure. Dank des Einsitzes im UNO-Sicherheitsrat konnte die Expertise des Internationalen Genf besser bekannt gemacht werden. So waren am [Vorzeigeanlass](#) im Oktober 2024 (siehe Kapitel 6.1.) alle Referierenden, die zu den Auswirkungen wissenschaftlicher Entwicklungen auf Frieden und Sicherheit sprachen, entweder mit schweizerischen Universitäten oder dem Internationalen Genf assoziiert. Darüber hin-

aus konnte auf bestehende Partnerschaften mit Think Tanks und Universitäten zurückgegriffen werden, um das Knowhow zu schärfen und entlang der vier Prioritäten Handlungsoptionen für die inhaltliche Arbeit im Rat weiterzuentwickeln.

Die nichtständigen Mitglieder spielen eine wichtige Rolle in der Arbeit des Sicherheitsrats, insbesondere angesichts der zunehmenden Polarisierung zwischen den ständigen Mitgliedern. Während des Mandats führten Initiativen der nichtständigen Mitglieder zur Annahme von Ratsprodukten, wie etwa der Resolution zur Finanzierung friedenserhaltender Massnahmen der Afrikanischen Union oder der Resolution zur Forderung eines Waffenstillstands in Gaza. In Fällen, in denen der Sicherheitsrat blockiert war, trugen diese Bemühungen zudem dazu bei, ein Signal an die internationale Gemeinschaft zu senden. So wurde beispielsweise in Bezug auf den Libanon eine gemeinsame Erklärung der nichtständigen Mitglieder organisiert, als die Versuche, ein Produkt des Sicherheitsrats zu verabschieden, zum Stillstand gekommen waren. Um Fortschritte zu erzielen, wo dies möglich war, spielte die Einheit der nichtständigen Mitglieder eine nicht zu unterschätzende Rolle – auch wenn diese aufgrund unterschiedlicher nationaler Prioritäten und Interessen nicht immer gewährleistet werden konnte. Ein transparenter und regelmässiger Austausch zwischen den Delegationen war daher unerlässlich. Zu diesem Zweck organisierte das EDA ein Seminar in Glion für die nichtständigen Mitglieder und die im Jahr 2023 neu gewählten Mitglieder. Darüber hinaus wurden auch weitere Initiativen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und zur Stärkung der Arbeit der nichtständigen Mitglieder unterstützt.

- e) **Neutralität als Stärke:** Während ihres Einsitzes orientierte sich die Schweizer Delegation an den Eckpunkten zur Rolle als neutraler Staat im Sicherheitsrat, wie sie der Bundesrat in seinem Bericht vom 27. Mai 2015 in Erfüllung des Postulats 13.3005 der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates definiert hatte. Die Normen des Völkerrechts und die Ziele und Grundsätze der UNO gemäss Charta wurden konsequent ins Zentrum des Handelns gestellt, Verstösse gegen das Gewaltverbot bei internationalen bewaffneten Konflikten wurden verurteilt und bei Sanktionen auf die Einhaltung bestimmter, von der UNO anerkannter Kriterien bei der Umsetzung gepocht. Diese klaren und konsequent am Völkerrecht ausgerichteten Positionsbezüge, aber auch das umsichtige Vorgehen in der Prozessführung im Rat, wurden durch andere Ratsmitglieder anerkannt. Wie auch die Aussenpolitische Strategie 2024-2027 in Erinnerung ruft, ist es neutralitätsrechtlich zulässig, auf Völkerrechtsverletzungen zu reagieren, diese öffentlich zu verurteilen und Massnahmen ausserhalb des militärischen Bereichs auch gegen Kriegsparteien zu ergreifen. Innerhalb dieses Handlungsrahmens bewegte sich die Schweiz auch während ihrem Mandat im Sicherheitsrat.
- f) **Interessenwahrung durch besseren Zugang zu wichtigen Akteuren:** Dank dem Einsitz im Sicherheitsrat boten sich zahlreiche Gelegenheiten zum Austausch mit den Regierungen der Ratsmitglieder, insbesondere auch der ständigen Mitglieder (P5). Regelmässige hochrangige Sitzungen des Sicherheitsrats waren Anlass für bilaterale Treffen auf Ministerstufe in New York, um sowohl die Zusammenarbeit im Rat als auch andere multilaterale und bilaterale Themen zu besprechen. So fanden in New York am Rande von Sitzungen des Sicherheitsrats mehrere bilaterale Treffen des Vorstehers EDA mit Aussenministern der P5 statt.

Der regelmässige Austausch mit allen Ratsmitgliedern trug dazu bei, die Vertrauensbeziehungen zu stärken. Dies galt auch für die Länder, die auf der Agenda des Sicherheitsrats standen, wie beispielsweise die Zentralafrikanische Republik. Die zahlreichen Kontakte, die am Rande des Mandats geknüpft wurden, wirkten sich zudem positiv auf die Guten Dienste aus. So konnten die Gespräche über den Sudan unter der Leitung der UNO sowie die Gespräche auf Initiative der ALPS-Gruppe (*Aligned for Advancing Lifesaving and Peace in Sudan*) im August 2024 in Genf stattfinden, insbesondere dank der Kontakte und Bemühungen der Schweizer Delegation im Sicherheitsrat. Die Sichtbarkeit und das Profil der Schweiz im Sicherheitsrat begünstigten darüber hinaus neue Schutzmachtmandate für Ecuador, ein Mitglied des Sicherheitsrats in den Jahren 2023-24.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Bilanz des ersten Einsitzes im Sicherheitsrat positiv ausfällt. In einem schwierigen Umfeld und im Rahmen der sich bietenden Möglichkeiten wurden zahlreiche konkrete Resultate erzielt. Die Schweiz konnte dazu beitragen, dass der Sicherheitsrat sein Kernmandat in vielen Kontexten erfüllen konnte. Die gesteckten Ziele wurden, wie in diesem Kapitel beschrieben, weitgehend erreicht. Die in der kommenden *Strategie Multilateralismus und Gaststaat* vorgesehenen Prinzipien für einen fokussierten Multilateralismus (regelbasierte Ordnung, Kohärenz, Subsidiarität, Wirksamkeit und Effizienz, Zukunftsorientierung) waren dabei zentrale Elemente.

Die im Vorfeld gesetzten vier Prioritäten wurden strategisch umgesetzt. Letztere erwiesen sich auch im Nachhinein als geeignetes Vehikel, um sinnvolle Akzente im Einklang mit den ausserpolitischen Zielen zu setzen.

Dass der Sicherheitsrat seinem Mandat bisweilen nicht gerecht werden konnte, schmälert das unter dem Strich positive Fazit nicht. Es war von Anfang an klar, dass der Sicherheitsrat kein perfektes, aber aufgrund seines Mandats ein einzigartiges und bedeutendes Gremium für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist. In Zeiten sich verschärfender Polarisierung und Machtpolitik nutzte die Schweiz die Möglichkeit, um für das Völkerrecht, das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte einzustehen und gemäss dem Slogan der Mitgliedschaft einen Mehrwert für den Frieden zu schaffen ("A plus for peace").

Was die Kommunikation des EDA anbelangt, so wurden im Sinne der Transparenz sämtliche Stellungnahmen der Schweiz an den formellen Ratssitzungen in New York auf der speziell für die Ratsmitgliedschaft geschaffenen [Webseite des EDA](#) publiziert. Zudem wurden Kernelemente davon per Kurznachrichtendienst verbreitet. Die Abstimmungspositionen wurden auf der entsprechenden EDA-Webseite ebenfalls regelmässig aufdatiert. Bei Sitzungen von besonderem Interesse und wichtigen Beschlüssen wurden mittels eines Newsticker zudem tagesaktuell Berichte mit zusätzlichen Kontextinformationen verfasst.

Im Ausland war die mediale Resonanz des Einsitzes der Schweiz begrenzt. Ausländische Leitmedien vermeldeten vor allem die Wahl und die Ratsvorsitze der Schweiz knapp und sachlich. Nur vereinzelt erschienen in den Nachbarländern ausführlichere Beiträge, die auch spezifische Aspekte wie die Schweizer Neutralität aufgriffen. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Berichterstattung das Image der Schweiz im Ausland bei einer breiten Öffentlichkeit massgeblich beeinflusst hat.

Während ihres Einsitzes hat die Schweiz auch bewiesen, dass sie die Ansprüche, die an ein nicht ständiges Mitglied gestellt werden, erfüllen konnte. Das Zusammenspiel der involvierten Stellen erwies sich als wirksam. Es ist immer gelungen, auch unter Zeitdruck und zu heiklen Themen schweizerische Positionen fristgerecht zu konsolidieren und zu instruieren. Der institutionelle Gewinn dank der engen Zusammenarbeit zwischen Regierung/Verwaltung und Parlament, der Zentrale und dem Aussennetz sowie zwischen den Departementen ist nicht zu unterschätzen und ein wichtiger Erfahrungswert auch für die weitere multi- und bilaterale Arbeit der Schweiz.

Schliesslich war der vom EDA im Vorfeld des Einsitzes veranschlagte zusätzliche Personalbedarf ausreichend. Die auf der temporären Stärkung bestehender Strukturen basierende Organisationsform (anstelle einer Task Force) war zielführend und hat eine effektive und glaubwürdige Mitgliedschaft ermöglicht. Das EDA hatte 15 der 25 benötigten Stellen intern kompensiert und ihm war vom Bundesrat für die anderen 10 zusätzlichen Stellen eine zeitlich befristete Plafonderhöhung gewährt worden. Die im Vorfeld geschätzten Totalkosten von 24.5 Mio CHF sowie die als Beitrag hierzu vom Bundesrat bewilligten, zusätzlichen finanziellen Mittel von insgesamt 5.4 Mio. CHF wurden gemäss ersten Berechnungen nicht überschritten. Nach 2025 werden im Kontext des Sicherheitsrats keine zusätzlichen Mittel mehr benötigt.

8. Perspektiven

Das zweijährige Mandat im Sicherheitsrat bot der Schweiz ein wichtiges Instrument für ihre Interessenwahrung. Diesem Umstand Rechnung tragend wurde der Einsitz von Anfang an so konzipiert, dass er sich in die längerfristigen aussenpolitischen Bestrebungen der Schweiz einbettet und diese weiterführt. Namentlich waren die vier Prioritäten so gewählt, dass sie langfristigen, zentralen Aktionsfeldern unserer multilateralen Diplomatie und Friedenspolitik entsprachen. Die während des Einsitzes erzielten Resultate, institutionellen Erkenntnisgewinne und diplomatische Kompetenzen können und sollen nun in der gleichen Logik auch in die weitere multi- und bilaterale Arbeit der Schweiz einfließen.

Um diesen Schritt zu unterstützen, wurde bereits in den letzten Monaten vor Ende des Einsitzes ein strukturiertes Arbeitsprogramm unter Gesamtkoordination der Abteilung UNO in die Wege geleitet ("Legacy"). Dieses aus über 100 Aktionslinien bestehende Programm hat das Ziel, die Resultate zu verstetigen und den längerfristigen Mehrwert und Nutzen des Einsitzes sicherzustellen. Das Programm umfasst u.a. einen systematischen Austausch mit den unmittelbaren⁴ und künftigen Nachfolgern als gewählte Ratsmitglieder, ebenso wie dossierspezifische Überlegungen und Projekte. Beispielsweise wurde basierend auf den Erfahrungen der beiden letzten Jahre ein Handbuch erstellt, das künftige Ratsmitglieder anleitet, völkerrechtliche Anliegen in Verhandlungen besser zu verteidigen. Weitere Aktionslinien zielen darauf ab, die Wirkung der von der Schweiz erreichten Resultate zu erhalten bzw. zu vergrössern, etwa beim Schutz des humanitären Personals (Resolution [2730](#)) oder bei der wissenschaftsbasierten Antizipation und Prävention im Bereich Frieden und Sicherheit ([Präsidialerklärung 2024/6](#)). Dies soll mittels konkreter Massnahmen in Zusammenarbeit mit Partnern wie GESDA und künftigen Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Auf aussenpolitischer Ebene bieten sich ebenfalls verschiedene Vektoren in die Zukunft an, die eine nahtlose Weiterführung des erworbenen Knowhows erlauben. Seit dem 1.1.2025 nimmt die Schweiz für drei Jahre Einsitz im UNO-Menschenrechtsrat; im 2025 steht dieser zudem erstmals unter Schweizer Vorsitz. Zahlreiche Länderkontexte, die im Sicherheitsrat diskutiert werden, stehen auch im Fokus des Menschenrechtsrats. Dies verdeutlicht die enge Verknüpfung der UNO-Prozesse und Expertise zwischen Genf und New York.

Ein weiteres Mandat, das die Schweiz in Angriff nimmt, ist der Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im 2026. Wie der Sicherheitsrat ebenfalls auf Frieden und Sicherheit ausgerichtet, jedoch mit einem regionalen Fokus, kann die Schweiz in der OSZE dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung tragen. Dieser ist als eines der handlungsleitenden Prinzipien auf multilateraler Ebene in der kommenden *Strategie Multilateralismus und Gaststaat* enthalten. Ebenso soll dem Reformbedarf des Sicherheitsrats in den kommenden Jahren besonderes Augenmerk geschenkt werden. Generell wird die Strategie, die die Erfahrungen des Einsitzes im Sicherheitsrat mit aufnimmt, den Rahmen definieren für die Weiterführung des gezielten Schweizer Einsatzes für einen fokussierten Multilateralismus.

Mit ihrem erstmaligen Einsitz im Sicherheitsrat war die Schweiz nunmehr gut 20 Jahre seit ihrem Beitritt Mitglied aller zentralen Organe der UNO. Mit Blick auf die Zukunft zeigen die in den letzten zwei Jahren gewonnenen Erfahrungen, dass die Schweiz in der Lage ist, ein solch anspruchsvolles Mandat zu übernehmen und daraus Nutzen für sich und die Welt zu ziehen.

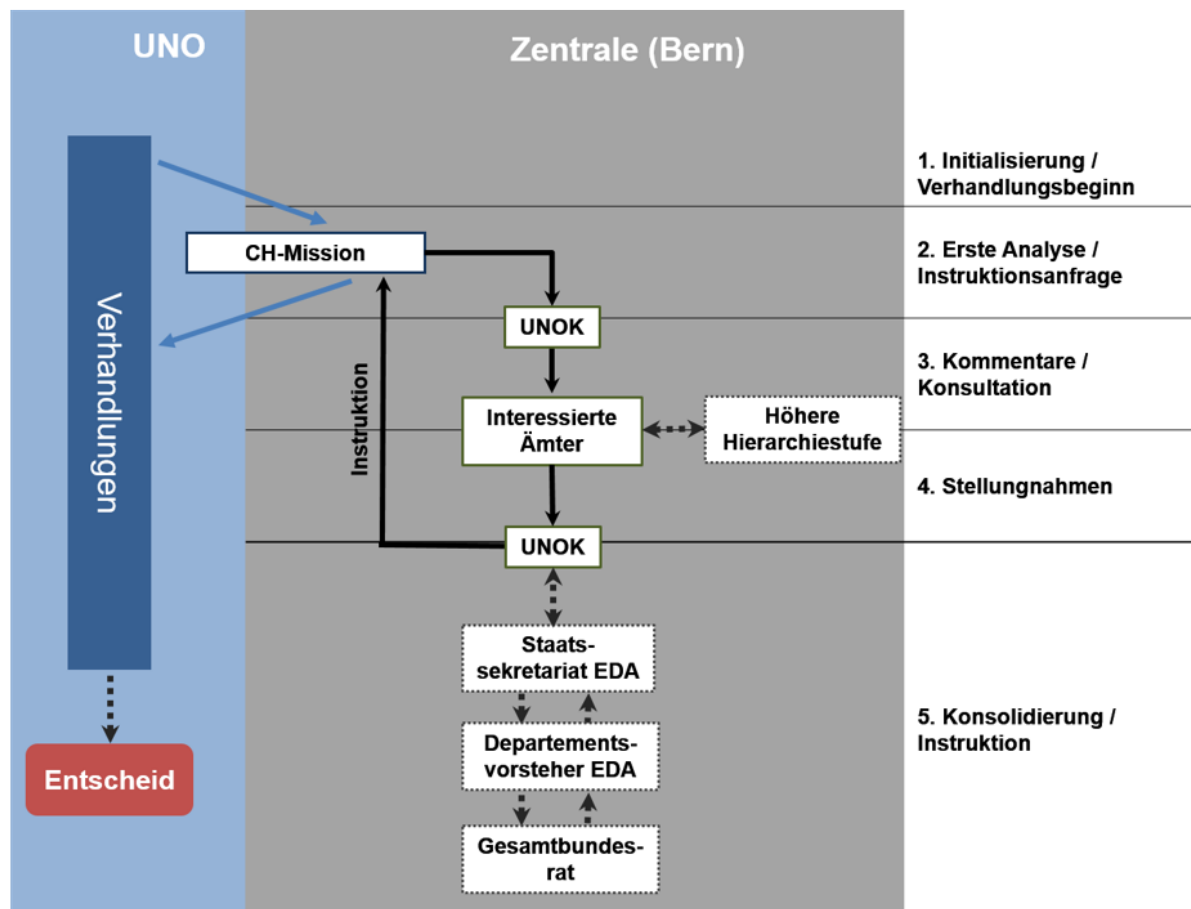
⁴ Dänemark, Griechenland, Pakistan, Somalia, Panama

9. Anhänge

Anhang 1:

Koordination der Beschlussfassung für den UNO-Sicherheitsrat

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 10. November 2021 die Koordination der Beschlussfassung während des Einsitzes der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat festgelegt. Es sollen keine neuen Gremien geschaffen werden, sondern die bewährten Konsultations- und Entscheidungsmechanismen zur Anwendung kommen. Diese werden in der Bundesverwaltung bereits heute für Wortmeldungen und Abstimmungen in den UNO-Hauptorganen, z.B. in der UNO-Generalversammlung oder im Menschenrechtsrat genutzt.

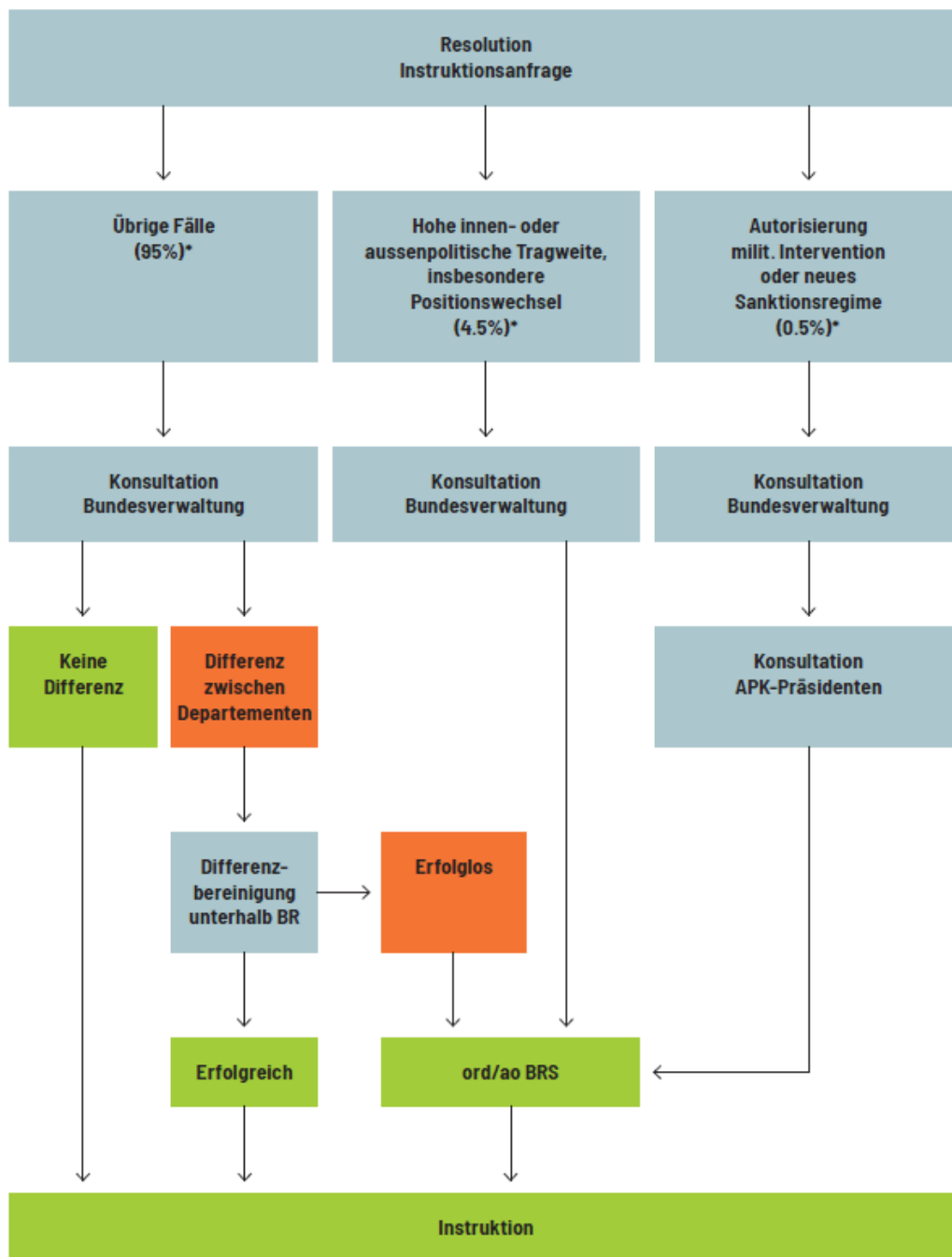


Standardprozess der Entscheidungsfindung für Positionen in der GV, ECOSOC, Menschenrechtsrat, Sicherheitsrat:

In politisch wichtigen Fällen soll der Bundesrat entscheiden. Dies wäre der Fall, wenn es sich um einen Entscheid von hoher innen- oder aussenpolitischer Tragweite handelt (beispielsweise die Anerkennung eines international umstrittenen Gebietsanspruchs) oder wenn der Sicherheitsrat ein neues Sanktionsregime verabschiedet (zuletzt für Mali 2017) bzw. über die Autorisierung einer militärischen Intervention entscheidet (letztmals für Libyen 2011). In letztgenannten Fällen würden zusätzlich auch die Präsidenten der APK konsultiert. Der Bundesrat würde auch entscheiden, wenn Departemente unterschiedliche Standpunkte vertreten. Bei Geschäften im Sicherheitsrat können die Fristen sehr kurz sein. Die Departemente sollen deshalb über sich abzeichnende, wichtige Geschäfte durch das EDA frühzeitig informiert werden.

Die Koordinations- und Entscheidungsmechanismen werden im Herbst 2022 getestet, dann wird die Schweiz drei Monate vor Einsitz als Beobachterin an allen Sitzungen des Sicherheitsrats teilnehmen können. Während des Einsitzes sollen das Parlament, die Medien und die Öffentlichkeit regelmässig zu den Aktivitäten der Schweiz im Sicherheitsrat informiert werden. Der Sicherheitsrat verabschiedet pro Jahr zwischen 50 und 70 Resolutionen. Der Grossteil der Resolutionen betrifft Geschäfte, bei denen sich die Schweiz auf etablierte Positionen stützen kann (z.B. betreffend den Zugang für humanitäre Hilfe in Konfliktgebieten), oder die regelmässig wiederkehren, wie die Verlängerung von laufenden UNO-Friedensmissionen oder Sanktionsregimes.

Einsitz im UNO-Sicherheitsrat: Koordination der Beschlussfassungen



* Geschätzter Richtwert

Anhang 2:

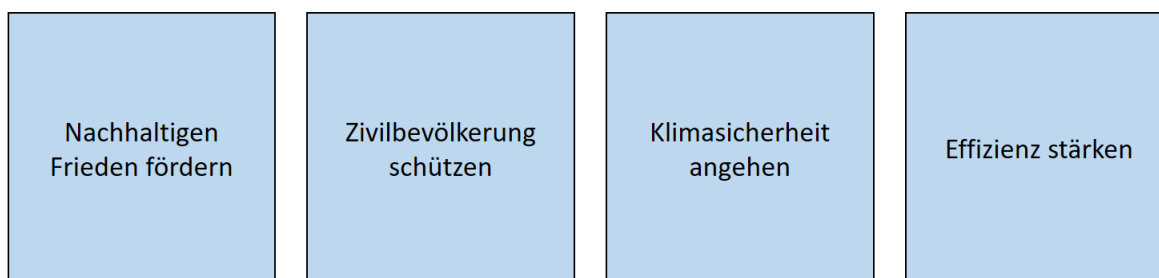
Einbezug des Parlamentes während des Einsitzes im UNO-Sicherheitsrat

Ein glaubwürdiger Einsitz im UNO-Sicherheitsrat stellt hohe Anforderungen an die gewählten Mitgliedstaaten. Die Einsitznahme der Schweiz 2023/24 stellte ein wichtiges Ziel der Legislaturperiode und der Aussenpolitischen Strategie 2020-23 dar. Der Bundesrat hat das Interesse des Parlaments an diesem Vorhaben begrüsst. Im Rahmen der Kompetenzordnung für ausserpolitische Belange zeigte er sich bereit, den Einbezug des Parlaments auch während des Einsitzes der Schweiz im Sicherheitsrat sicherzustellen.

Mit seinem Bericht «Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat. Einbezug des Parlamentes» hat der Bundesrat im September 2020 Optionen aufgezeigt, wie das Parlament miteinbezogen werden kann. Die Aussenpolitischen Kommissionen (APK) haben ihre diesbezüglichen Beratungen im 2021 abgeschlossen. Der Departementsvorsteher EDA hat den APK die Umsetzung der gewünschten Modalitäten des Einbezugs schriftlich bestätigt.

1. Mündliche Berichterstattung: die APK werden an jeder ihrer Sitzungen über die neusten Entwicklungen im Sicherheitsrat und über die Rolle der Schweiz informiert.
2. Schriftliche Berichterstattung: ein jährlicher Bericht gibt eine Übersicht über die Initiativen der Schweiz im Sicherheitsrat, die laufenden Arbeiten und anstehenden Diskussionen. Zusätzlich können punktuell Notizen mit Informationen, die an den Sitzungen aus Zeitgründen nicht übermittelt werden konnten, zugestellt werden.
3. Die zentralen Grundsatzpositionen wurden vor der Einsitznahme zu wichtigen länderspezifischen bzw. regionalen Kontexten (bspw. Syrien oder Libyen) und zu thematischen Agendapunkten (bspw. Klimasicherheit) im Sicherheitsrat an die APK übermittelt.
4. Konsultation der APK zu den Prioritäten der Schweiz im Sicherheitsrat: der Bundesrat hat am 25. Mai 2022 vier thematische Prioritäten für den Einsitz vorgeschlagen: 1. Nachhaltigen Frieden fördern, 2. Zivilbevölkerung schützen, 3. Effizienz stärken, 4. Klimasicherheit angehen. Diese wurden im Sommer 2022 mit den APK konsultiert.
5. Konsultation der APK-Präsidenten bei ausserpolitischen Grundsatzentscheiden, namentlich bei der Schaffung eines neuen Sanktionsregimes oder der Genehmigung militärischer Interventionen.
6. Unterstützung und Teilnahme bei der Organisation einer möglichen Informationsreise der APK nach New York.

Prioritäten der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat 2023/24



1. Hintergrund

Die Agenda des UNO-Sicherheitsrats (UNSR) ist grossmehrheitlich vorgegeben. Sie besteht zu 80% aus länder- bzw. regionalspezifischen Diskussionen und zu 20% aus Querschnittsthemen. Die thematischen Prioritäten betreffen somit in erster Linie letztere. Der Bundesrat hat bewusst keine geografischen Prioritäten gewählt, dies handhaben andere Staaten gleich. Es ist nicht vorhersehbar, wie sich die Situation in den einzelnen Kontexten im 2023 und 2024 entwickeln wird. Das Festlegen von Prioritäten bedeutet nicht, dass die Schweiz andere Themen beiseite lässt. Gemäss ihrer Aussenpolitischen Strategie 2020-2023 strebt die Schweiz im UNSR ein glaubwürdiges Engagement an – was die ganze Bandbreite der Agenda betrifft und in erster Linie im Tagesgeschäft zu den einzelnen Länderkontexten erfolgt. Die Schweizer Prioritäten berücksichtigen auch die Menschenrechte. Die enge Verknüpfung von Menschenrechten mit Frieden und Sicherheit ist ein wichtiges Element der Leitlinien Menschenrechte 2021-24. Dabei setzt sich die Schweiz im UNSR generell für die stärkere Zusammenarbeit und den Informationsfluss mit UNO-Menschenrechtsinstitutionen und -mechanismen in Genf ein. Im Vordergrund steht dabei der Menschenrechtsrat, dem primär zuständigen UNO-Organ mit explizitem Mandat für die Wahrung der Menschenrechte.

2. Vier Prioritäten für den UNSR

Priorität 1: Nachhaltigen Frieden fördern (*Building sustainable peace*)

Die Anzahl bewaffneter Konflikte ist auf einem Höchststand. Konfliktverhütung ist ein zentrales Anliegen der UNO. Auch der UNSR soll seine Rolle zur Verhütung des Ausbruchs, der Fortsetzung oder des Wiederauftretens von Konflikten wahrnehmen. Dabei gilt es: (i) die Konfliktursachen anzugehen (insbesondere fehlende Rechtsstaatlichkeit und politische Beteiligung, Menschenrechtsverletzungen, Bezug zu Umwelterstörung, Klimawandel); (ii) die Konfliktparteien zu unterstützen, Feindseligkeiten zu beenden, und (iii) durch Massnahmen zur Versöhnung erneute Gewalt zu verhindern. Schliesslich ist Konfliktprävention kostengünstiger als die Beilegung von Konflikten mit militärischen Mitteln. Die Respektierung der Menschenrechte und insbesondere der Minderheitenschutz sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Friedensprozessen (Stichwort «Frauen, Frieden und Sicherheit») sind dafür essentiell. Die Schweiz besitzt einen ausgezeichneten Leistungsausweis in der Friedensförderung und der Konfliktverhütung und setzt sich für Konfliktaufarbeitung («accountability») ein. Sie wird als glaubwürdige und neutrale Mediatorin geschätzt. Zudem besitzt sie wichtige Expertise im Peacekeeping, der Rüstungskontrolle und der Abrüstung.

Priorität 2: Zivilbevölkerung schützen (*Protecting civilians*)

Die Schweiz setzt sich traditionsgemäss für die bessere Einhaltung und Stärkung des humanitären Völkerrechts ein. Damit verbunden sind die langjährige Erfahrung der Schweiz in der humanitären Hilfe und ihr Einsatz für den Schutz der Zivilbevölkerung in Konflikten. Ein zentrales Element bildet dabei die Ernährungssicherheit. Je weniger die Zivilbevölkerung geschützt

ist, desto schwieriger wird die Suche nach politischen Lösungen. Auch Menschenrechte und die Rechte von Minderheiten sind unabdingbar. Flüchtlinge in Konfliktregionen brauchen Schutz. Die Schweiz besitzt hier einen ausgezeichneten Leistungsausweis. Der Schutz der Zivilbevölkerung ist ein dringendes humanitäres Gebot. Die Schweiz engagiert sich beispielsweise für die Sicherstellung des humanitären Zugangs; für humanitäre Ausnahmen bei Sanktionen oder das Sammeln von Beweismitteln bei Verstössen. Zudem setzt sie sich seit langem für Rechtsstaatlichkeit ein und unterstützt die Arbeiten des Internationalen Strafgerichtshofs. Die langjährige humanitäre Tradition der Schweiz ist weltweit anerkannt. Der Sitz des IKRK und die Genfer Konventionen tragen zur Sichtbarkeit des humanitären Genfs bei.

Priorität 3: Effizienz stärken (*Enhancing effectiveness*)

Ein möglichst handlungsfähiger, wirksamer und breit abgestützter UNSR ist im Interesse der Weltgemeinschaft und der Schweiz. Deshalb setzt sich die Schweiz schon seit gut 15 Jahren für mehr Transparenz, Rechenschaftspflicht und Einbezug von Nicht-Mitgliedern in die Arbeit des UNSR ein. Diese Initiative läuft unter dem Titel «Arbeitsmethoden des UNSR» und betrifft die Art und Weise, wie dieser seine Geschäfte erledigt (Prozesse, Debattenkultur, Arbeitsverteilung, Zusammenarbeit mit anderen Organen und Akteuren etc.). Sie beeinflusst damit die Willensbildung und Entscheidungsverfahren des UNSR und stellt ein Gegengewicht zur Vormacht der ständigen Mitglieder und ihrem Veto dar. Im Sinne der Umsetzung der Motion Marty (2009) setzt sich die Schweiz auch für die stärkere institutionelle Verankerung der Ombudsperson im UNO-Sanktionssystem ein. Bessere Verfahrensgarantien stärken die Effizienz der vom UNSR verhängten Sanktionen, und damit auch dessen Glaubwürdigkeit. Es ist zentral, die multilaterale Zusammenarbeit und die Handlungsfähigkeit der UNO und des UNSR so weit als möglich zu erhalten. Der Einsatz für verbesserte Arbeitsmethoden leistet hierzu einen Beitrag. Die Reformbestrebungen haben der Schweiz international in den letzten Jahren viel Anerkennung gebracht. Sie führt diese Arbeit nun auch im UNSR fort.

Priorität 4: Klimasicherheit angehen (*Addressing climate security*)

Der Klimawandel gilt als die wohl grösste Herausforderung für die Menschheit. Der Nexus zwischen Klimawandel und menschlicher Sicherheit ist ein wichtiges Thema, das mit der Zunahme der Folgen des Klimawandels weiter an Gewicht gewinnen wird. Der UNSR behandelt diesen Zusammenhang regelmässig in offenen Debatten und Länderkontexten, auch wenn sich einige der ständigen Mitglieder dagegen wehren, die Zuständigkeit des UNSR für das Thema anzuerkennen. Klima und Sicherheit ist zweifellos ein aktuelles Thema, das sowohl national als auch international auf Interesse stösst. Die Bearbeitung des Themas ist insbesondere in Bezug auf konkrete Konfliktsituationen möglich. Die Schweiz besitzt auch in diesem Bereich wertvolle Expertise, die sie im UNSR einbringt.

Anhang 4:

Teilnahme auf Stufe Bundesrat an Treffen des Sicherheitsrates

<i>Datum</i>	<i>Thema der Sitzung</i>
12. Jan. 2023	BR Ignazio Cassis Rechtsstaatlichkeit
24. Feb. 2023	BR Ignazio Cassis Jahrestag der russischen Aggression gegen die Ukraine
7. März 2023	BP Alain Berset «Frauen, Frieden und Sicherheit»
28. März 2023	BP Alain Berset Terrorismusbekämpfung
3. Mai 2023	BR Ignazio Cassis Nachhaltiger Frieden (Leitung)
4. Mai 2023	BR Ignazio Cassis Zusammenarbeit UNO - OSZE (Leitung)
23. Mai 2023	BP Alain Berset Schutz der Zivilbevölkerung (Leitung)
25. Mai 2023	BR Viola Amherd Frieden und Sicherheit in Afrika (Leitung)
30. Mai 2023	BR Ignazio Cassis Ukraine (Saporischschja) (Leitung)
20. Sept. 2023	BP Alain Berset Ukraine
23. Jan. 2024	BR Ignazio Cassis Lage im Nahen Osten
23. Feb. 2024	BR Ignazio Cassis 2. Jahrestag der russischen Aggression gegen die Ukraine
12. März 2024	BP Viola Amherd «Frauen, Frieden und Sicherheit» (informelle Sitzung) (Leitung)
16. Juli 2024	BR Ignazio Cassis Wahrung von internationalem Frieden und Sicherheit
24. Sept. 2024	BR Ignazio Cassis Ukraine
25. Sept. 2024	BP Viola Amherd <i>Leadership for Peace</i>
22. Okt. 2024	BR Ignazio Cassis Auswirkungen wissenschaftlicher Entwicklungen für Frieden und Sicherheit (Leitung)
24. Okt. 2024	BP Viola Amherd «Frauen, Frieden und Sicherheit» (Leitung)
29. Okt. 2024	BR Ignazio Cassis Lage im Nahen Osten (Leitung)
18. Nov. 2024	BR Ignazio Cassis Ukraine
18. Nov. 2024	BR Ignazio Cassis Abstimmung über eine Resolution zum Sudan
18. Nov. 2024	BR Ignazio Cassis Lage im Nahen Osten

Anhang 5:

Parlamentarische Vorstösse und Geschäfte mit Bezug zum UNO-Sicherheitsrat (2023/2024)

Ge- schäfts- nummer	Geschäftstyp	Urheber	Stand	Geschäftstitel
23.1012	Anfrage	Prezioso Batou Stefania	Erledigt	Humanitäre Hilfe. Dringliche Massnahmen für Nordsyrien erforderlich
23.3063	Motion	Estermann Yvette	Erledigt	Offenlegung der Untersuchungsergebnisse zu den Nord-Stream-Pipelines
23.3083	Motion	Minder Thomas	Erledigt	Diskriminierung von Hilfsorganisationen. Entwicklungshilfe suspendieren
23.3182	Motion	Rechsteiner Thomas	Erledigt	Ukraine. Mehr Engagement für den Frieden
23.3229	Interpellation	Würth Benedikt	Erledigt	Rolle der Schweiz im Ukraine-Krieg
23.3256	Interpellation	Atici Mustafa	Erledigt	Erdbeben im Südosten der Türkei und Nordwesten Syriens. Konfliktsensitive Wiederaufbauhilfe
23.3322	Motion	Molina Fabian	Erledigt	Für einen gerechten und dauerhaften Frieden zwischen der Westsahara und Marokko
23.3428	Interpellation	Sommaruga Carlo	Erledigt	Illegale Besetzung Palästinas. Gewalttaten israelischer Siedlerinnen und Siedler im Westjordanland. Handelt die Schweiz, damit Israel seinen Verpflichtungen als Besatzungsmacht nachkommt?
23.3591	Motion	Fischer Roland	Erledigt	Das Neutralitätsrecht braucht ein Update

23.3637	Interpellation	Chiesa Marco	Erledigt	Terrorismus nicht unterstützen
23.4205	Interpellation	Imboden Natalie	Erledigt	Was unternimmt die Schweiz gegen das Leid der Jesiden und Jesidinnen (Êzîden) aufgrund des Völkermordes durch die Terrororganisation Islamischer Staat?
23.4313	Postulat		Überwiesen an den Bundesrat	Sanktionen gegen die Hamas prüfen
23.4442	Interpellation	Walder Nicolas	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor	Krieg im Sudan. Die Schweiz soll angesichts dieser schweren Krise Soforthilfe in der Höhe von mindestens 100 Millionen Franken bereitstellen
23.4533	Interpellation	Burgherr Thomas	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor	Schweizer Position in der UNO zu Israel
23.7008	Fragestunde	Friedl Claudia	Erledigt	Erdbebentragödie - Nordsyrien nicht vergessen
23.7058	Fragestunde	Fivaz Fabien	Erledigt	UNO-Sicherheitsrat. Reform des Vetorechts
23.7161	Fragestunde	Crottaz Brigitte	Erledigt	Wie kann die Schweiz durch ihrer Einsitznahme im UNO-Sicherheitsrat bewirken, dass Aserbaidshans die Blockade des Latschin-Korridors aufhebt?
23.7272	Fragestunde	Imboden Natalie	Erledigt	Myanmar: Schweiz soll sich im UNO-Sicherheitsrat für Aufnahme von Flugzeugtreibstoff auf Gütersanktionsliste einsetzen
23.7317	Fragestunde	Tuena Mauro	Erledigt	Verhalten der Schweiz bei der Abstimmung im UNO-Sicherheitsrat zur Aufklärung der Sprengung der NordStream-Pipeline
23.7522	Fragestunde	Fehlmann Laurence	Rielle Erledigt	Stopp den ethnischen Säuberungen gegen die Armenier in Berg-Karabach/Arzach

23.7702	Fragestunde	Molina Fabian	Erledigt	Krieg um Berg-Karabach: Was tut der Bundesrat für den Frieden und den Schutz der Zivilbevölkerung?
23.7759	Fragestunde	Crottaz Brigitte	Erledigt	Was kann die Schweiz im UNO-Sicherheitsrat tun, um die Angriffe Aserbaidschans zu verurteilen und der Bevölkerung von Bergkarabach rasch Hilfe zukommen zu lassen?
24.009	Geschäft des Bundesrates		Erledigt	Aussenpolitischer Bericht 2023
24.3095	Interpellation	Walder Nicolas	Erledigt	Gaza. Der Bundesrat muss zu einem sofortigen Waffenstillstand und zur bedingungslosen Einhaltung des Völkerrechts aufrufen sowie die umgehende Freilassung der Geiseln fordern
24.3097	Motion	Walder Nicolas	Erledigt	Die Schweiz muss die Sanktionen ihrer europäischen Partner gegen israelische Siedler, die der schweren Gewalt gegen palästinensische Zivilpersonen beschuldigt werden, übernehmen
24.3197	Interpellation	Pahud Yvan	Erledigt	Internationale Organisationen und NGO, die von Bund und Kantonen finanziert werden. Missstände und Aufsicht
24.328	Standesinitiativen	Genf	Zugewiesen an die behandelnde Kommission	Für eine Anerkennung des Staates Palästina durch die Schweiz
24.3408	Interpellation	Grüter Franz	Erledigt	Menschenrechtsverletzungen und religiöse Verfolgung der ukrainisch-orthodoxen Kirche in der Ukraine. Haltung und Massnahmen des Bundesrates
24.3410	Interpellation	Page Pierre-André	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor	Ergreift die Schweiz Massnahmen gegen die Stationierung von Atomwaffen im Weltraum?

24.3435	Interpellation	Walder Nicolas	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor	Die Schweiz muss sich für die Rückführung der von Russland illegal verschleppten ukrainischen Kinder der internationalen Gemeinschaft anschliessen.
24.3695	Interpellation	Schlatter Marionna	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor	Müsste die Schweiz nicht eine Strategie "Verteidigung und Klimawandel" haben, so wie alle EU-Staaten?
24.3777	Interpellation	Molina Fabian	Erledigt	Österreich und der TPNW
24.3876	Interpellation	Sommaruga Carlo	Erledigt	Armenien-Aserbajdschan-Konflikt. Für eine Position der Schweiz, die tatsächlich dem Frieden dient
24.7205	Fragestunde	Farinelli Alex	Erledigt	Zerstörung des armenischen Kulturerbes in Karabach durch Aserbajdschan
24.7225	Fragestunde	Friedl Claudia	Erledigt	Humanitäre Katastrophe im Sudan - Engagement der Schweiz
24.7304	Fragestunde	Porchet Léonore	Erledigt	Straffreiheit für Israel: Was tut die Schweiz?
24.7469	Fragestunde	Arslan Sibel	Erledigt	Humanitäre Krise im Sudan (1)
24.7682	Fragestunde	Badertscher Christine	Erledigt	Präsidentchaftswahlen in Venezuela: Was sagt der Bundesrat?
24.7864	Fragestunde	Walder Nicolas	Erledigt	Beihilfe zum Völkermord in Gaza: Verharmlost der Bundesrat wissentlich das Risiko für die Schweiz?

Anhang 6:

Strukturierter Dialog mit der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft: Liste der teilnehmenden Organisationen

Es wurden jeweils rund 40 Organisationen zu den strukturierten Dialogen mit der Zivilgesellschaft eingeladen. Davon nahmen rund 20 regelmässig teil. Mindestens an einem strukturierten Dialog nahmen die folgenden 27 Organisationen teil:

	Organisation	Sitz
1	Amnesty International	Zürich
2	CBM Christoffel Blindenmission	Thalwil
3	cinfo	Biel
4	Democracy Without Borders	Zug
5	ETH Zürich Center for Security Studies	Zürich
6	EPFL Lausanne	Lausanne
7	Fondation eduki	Genf
8	Fondation Hironnelle	Lausanne
9	foraus	Bern
10	Gesellschaft zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (GFGZ)	Neuhausen am Rheinflall
11	Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)	Bern
12	Gesellschaft Schweiz-UNO (GSUN)	Bern
13	Helvetas	Zürich
14	HEKS	Zürich
15	humanrights.ch	Bern
16	Medicus Mundi	Basel
17	Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik	Bern
18	Stiftung Zukunftsrat	Cudrefin
19	Schweizerisches Rotes Kreuz	Bern
20	Schweizerischer Friedensrat SFR	Zürich
21	Swiss Diplomats Network Zurich	Zürich
22	swisspeace	Basel
23	Swiss Youth Reps	Bern
24	Universität Genf	Genf
25	United Nations Youth Association (UNYA)	Bern
26	Women in International Security (WIIS)	Bern
27	WILPF Women's International League for Peace and Freedom Schweiz	Zürich

Anhang 7:

Austausch mit Akteuren der Zivilgesellschaft und Wissenschaft in New York in Vorbereitung auf / während dem Einsitz der Schweiz im Sicherheitsrat

Projekte und Partnerschaften in Vorbereitung auf den / während dem Einsitz der Schweiz im UNO-Sicherheitsrat:

	Organisation	Sitz
1	AMANI Africa	Addis Abeba, Äthiopien
2	Care International	Genf, Schweiz
3	Center for Civilians in Conflicts (CIVIC)	Washington, USA
4	Clingendael - Netherlands Institute of International Relations	Wassenaar, Niederlande
5	Concern Worldwide	Dublin, Irland
6	Geneva Centre for Security Sector Governance (DCAF)	Genf, Schweiz
7	DiPLO Foundation	Genf, Schweiz
8	ETHZ CSS Center for Security Studies	Zürich, Schweiz
9	EPFL Lausanne	Lausanne, Schweiz
10	Geneva Centre for Security Policy (GCSP)	Genf, Schweiz
11	Geneva Graduate Institute	Genf, Schweiz
12	Geneva Science and Diplomacy Anticipator (GESDA)	Genf, Schweiz
13	Geneva International Centre for Humanitarian Demining (GICHD)	Genf, Schweiz
14	Harvard Law School Program on International Law and Armed Conflict (HLS PILAC)	New Haven, USA
15	Insecurity Insight	Genf, Schweiz
16	International Crisis Group (ICG)	New York, USA
17	International Peace Institute (IPI)	New York, USA
18	International Peace Support Training Center (IPSTC)	Nairobi, Kenia
19	International Rescue Committee	New York, USA
20	Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (KAIPTC)	Accra, Ghana
21	NGO Working Group on Protection of Civilians	New York, USA
22	NGO Working Group for the Security Council	New York, USA
23	NGO Working Group for Women, Peace and Security	New York, USA
24	Norwegian Institute of International Affairs (NUPI)	Oslo, Norwegen
25	Security Council Report (SCR)	New York, USA
26	Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI)	Stockholm, Schweden
27	Stimson Center	Washington, USA
28	World Federation of UN Associations (WFUNA)	New York, USA
29	World Vision International	Uxbridge, UK

Treffen der Schweizer Delegation mit der [NGO Working Group on the Security Council](#) – einer Gruppe von ca. 35 Organisationen mit besonderem Interesse für die Arbeit des Sicherheitsrats. Die Mitglieder sind:

	Organisation	Sitz
1	Action Against Hunger ACF	New York, USA
2	ACT Alliance	Genf, Schweiz
3	Amnesty International	London, UK
4	Bahá'í International Community to the UN	New York, USA
5	CARE International	Genf, Schweiz
6	Caritas Internationalis	Rom, Italien
7	Center for Civilians in Conflict	Washington, USA
8	ChildFund Alliance	New York, USA
9	Crisis Action	New York, USA
10	Franciscans International	New York, USA
11	Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)	Bonn, Deutschland
12	Global Centre for the Responsibility to Protect	Genf, Schweiz
13	Human Rights Watch	New York USA
14	Jacob Blaustein Institute for the Advancement of Human Rights	New York, USA
15	Lawyers Committee on Nuclear Policy	New York, USA
16	Legal Action Worldwide	Genf, Schweiz
17	Lutheran Office for World Community, (ELCA)	New York, USA
18	Médecins Sans Frontières	Genf, Schweiz
19	Mennonite Central Committee (MCC)	Akron, USA
20	NGO Committee on Disarmament, Peace & Security	New York, USA
21	NGO Working Group on Women, Peace and Security	New York, USA
22	Nonviolent Peaceforce	Genf, Schweiz
23	Norwegian Refugee Council USA (NRC)	Washington, USA
24	Outright International	New York, USA
25	Oxfam International	Nairobi, Kenia
26	Pax Christi International	Brüssel, Belgien
27	Plan International	Woking, UK
28	Presbyterian Church	Louisville, USA
29	Quaker United Nations Office	New York, USA
30	Save the Children	London, UK
31	Security Council Report	New York, USA
32	The Network for Religious and Traditional Peacemakers	New York, USA
33	United Women in Faith	New York, USA
34	Watchlist on Children and Armed Conflict	New York, USA
35	World Council of Churches	Genf, Schweiz

Anhang 8:

Brieferrinnen und Briefler während der Schweizer Ratspräsidentenschaften im Mai 2023 und Oktober 2024

1	Ms. Al-Eryani Yasmeen	Co-Executive Director for Knowledge Production, Sana'a Center for Strategic Studies
2	Mr. Awad Amin	President of the Foundation Council of the Geneva Centre for Security Sector Governance
3	Ms. Aveline Morgane	Middle East Regional Program Director, Norwegian Refugee Council
4	Ms. Bloch Jocelyne	Professor at the Neuroscience Research Centre (Faculty of Biology and Medicine, University of Lausanne)
5	Ms. Bugaighis Hala	Member, Libyan Women and Peace and Security Advisory Group
6	Ms. Chigwenya Cynthia	Youth Ambassador for Peace for Southern Africa
7	Mr. Courtine Grégoire	Professor at the Centre for Neuroprosthetics and Brain Mind Institute (EPFL, the Swiss Federal Institute of Technology in Lausanne)
8	Ms. Diouf Aïssatou	Enda Energy, Coordinator of the Climate Action Network for West and Central Africa
9	Ms. Ducéna Rosy Auguste	Programme Manager, National Human Rights Defence Network
10	Ms. Elman Ilwad	The Elman Peace and Human Rights Centre
11	Ms. Eltigani Hanaa	Assistant Secretary-General, Youth Citizens Observers Network
12	Ms. Ibrahim Abir Haj	Syrian woman peacebuilder
13	Ms. Hary Tania	Executive Director of Gisha
14	Ms. Jarbawi Su'ad	Regional Vice-President for the Middle East and North Africa, International Rescue Committee
15	Ms. Jumaan Najat	Professor and board member of the Jumaan Trading and Investment Company
16	Ms. Kyabu Ntambwe Sarah	Executive Director, Change Your World
17	Ms. Latif Khanim	Founder and Director of Asuda for Combating Violence Against Women
18	Ms. Mounkaïla Aïchatou	President of the Network of Women-led Organizations of the Lake Chad Basin
19	Ms. Nu Wai Wai	Founder and Executive Director, Women's Peace Network
20	Ms. Olonisakin Funmi	Vice-President and Professor of Security, Leadership and Development at King's College London
21	Ms. Owuor Justice Effie	Global Alliance of Regional Women Mediator Networks
22	Ms. Quintero García Beatriz Helena	Co-founder, Red Nacional de Mujeres
23	Ms. Tadesse Bitania	Program Director, Amani Africa